MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 26. Freitag den 31. Januar 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 9 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Reisebilder aus der Lausitz. 2) Correspondenz aus Breslau, Brieg, Warmbrunn, aus dem Kreuzburger Kreise.

Inland.

Berlin, 28. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Assessor Rittergutsbesitzer von Arnim auf Bertickow, zum Landrath des Kreises Angermünde, im Regierungs-Bezirk Potsdam, zu ernennen. — Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen, wird hiermit für erloschen erklärt.

√ **Berlin**, 28. Januar. Hr. Baltzer hat in seiner Schrift: „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt", neben vielen übereilten Behauptungen, auch die sehr richtige aufgestellt: daß der Katholizismus selbst das Prinzip der Reformation in sich getragen habe. Die Reformation selbst aber, wie sie vor drei Jahrhunderten als eine historische Thatsache hervorgetreten, sieht er für den eigentlich verlornen Sohn an, durch welchen sich das reformatorische Prinzip der Geschichte „emancipirt" habe und darum aus dem „conservativen" Prinzip herausgefallen sei, weshalb mit dieser Zeit so schwere und verhängnißvolle Entwickelungen in dem Leben des ganzen Europa begonnen hätten. Das reformatorische Prinzip, das also nach Hrn. Baltzers Meinung im Schooße des Katholizismus selbst conservativ geblieben sein würde, wurde durch dies Herausfallen aus demselben auf ganz verlorne Wege verschlagen, auf denen es, durch den hinter ihm herdonnernden Fluch des Himmels, auf der einen Seite in die Abgründe der Revolution, auf der andern Seite in den Rachen der die Vergötterung des Selbstbewußtseins lehrenden Philosophie hineingetaumelt sei. Diese Wanderungen, welche Hr. Baltzer das reformatorische Prinzip antreten läßt, haben eine gewisse thatsächliche Richtigkeit, obwohl sie durch die ächte historische und gedankenmäßige Auffassung natürlich in einen ganz andern Zusammenhang sich reihen. Wir bewundern an dieser ganzen Auseinandersetzung des Hrn. Baltzer blos, daß er sie überhaupt gemacht hat, da sie uns durchaus nicht in seine hierarchische Logik, mit der er sonst die neuen katholischen Bewegungen zersetzen will, hineinzupassen scheint. In früheren Zeiten war diese Logik Roms tourniergewandter, jetzt muß sie sich durch Hrn. Baltzer in ihr eigenes Gesicht schlagen lassen, da durch die Anerkennung des Satzes, daß die katholische Kirche der ursprüngliche Boden für die Reform sei, dem neuen reformatorischen Katholizismus, den Hr. Baltzer bekämpfen will und soll, das wesentlichste Zugeständniß gemacht worden ist. Etwas Anderes wollten auch wir in unserm Artikel vom 23. Dezember v. J. (Nr. 303 der Bresl. Ztg.), wegen dessen Hr. Baltzer mit einer ganz interessanten Gebärde die Hände über den Kopf zusammengeschlagen, nicht ausdrücken. Wir bezeichneten dort die Rückwirkungen der neuen katholischen Kirchenreform auf eine gesunde Entwickelung des Protestantismus selbst, indem auch der protestantische Jesuitismus fallen müsse, wenn die katholische Kirche, in sich selbst auf den Weg der Reform zurückkehrend, dadurch eine wahrhaft evangelische Basis gefunden habe. Hr. Baltzer fordert deshalb mit einem durchdringenden Zeterschrei auch die ganze protestantische Christenheit heraus, auf ihrer Hut zu sein, und vermuthet nichts Geringeres, als einen Umsturz der ganzen „christlichen Monarchie", woran er schon die „schlechte Presse", mit den Mordwerkzeugen des neuesten Gespenstes, des „Communismus", in der Hand, grimmig arbeiten sieht. Wir bitten den fürstbischöflichen Consistorialrath, sich dieserhalb persönlich zu beruhigen, da es sich hier nur um einfache, vernunftgemäße und historisch berechtigte Entwickelungen handelt, die zum Frieden der Geschichte ausschlagen und in diesem Frieden sich verwirklichen werden. Was übrigen den protestantischen Jesuitismus anbetrifft, so ist dieser keine Chimäre, sondern er hat Fleisch und Blut, und wuchert bald auf fettem, bald auf dürrem Boden ziemlich gedeihlich in der Zeit fort. Einen fetten Boden für ihn nennen wir aber nicht den Huber'schen Janus. Von dem letzteren ist in diesen Tagen das zweite Heft erschienen, welches in einem leitenden Artikel: „Woher die rechten Leute nehmen?" die weiteren Bekenntnisse und Verzweigungen seiner Tendenz schon unumwunden ausspricht. Hr. Huber will hier zeigen, daß nicht blos die „schlechte Presse" sich mit dem Wohl der untern Volksklassen beschäftige, sondern daß auch die „gute Presse" ihren Antheil daran nehme, und dann natürlich den entscheidenden. Seine Bestrebungen für die untern Volksklassen beginnt Hr. Huber mit Betrachtungen über die Verbesserungen des Polizei- und Gefängnißwesens, für welche Institute er eine christliche Grundlage verlangt, und zu deren Verwaltung in diesem Sinne dann eben die „rechten Leute" erst gesucht werden. Hr. Huber weist hier auf die „Brüderschaft des rauhen Hauses" hin, welche aus der bekannten Wichern'schen Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, die in Horn bei Hamburg besteht, sich entwickelt hat, und jetzt auch bei uns eine Anknüpfung zu finden scheint. In seinem Feuilleton wirft Hr. Huber wieder einen sehr zweideutig schillernden Blick auf die „Neukatholischen", deren Bewegung ihm immer „bedenklicher" erscheinen will, besonders auch deshalb, „weil sie sich hauptsächlich in Ton und Haltung der anmaßenden, geistlosesten, trivialsten Verbildung oder Halbbildung bewegt." Dies ist denn blos eine neue Umschreibung für die „schlechte Presse", in deren Bekämpfung gerade nach dieser Seite hin Hr. Huber und Hr. Baltzer sich würdig begegnet haben.

✕ **Berlin**, 28. Januar. Aus Schneidemühl sind auf privatbrieflichem Wege seltsame Nachrichten eingelaufen, die ich Ihnen als vollkommen verbürgt wieder gebe. Der katholische Probst Busse ertheilte kürzlich dem Nachtwächter des Reviers, in welchem Czerski wohnt, die Weisung, sich in der nächsten Nacht um einigen Lärm, der vielleicht vor der Wohnung des genannten Priesters entstehen könne, nicht weiter zu kümmern. Der Nachtwächter nimmt diese Weisung arglos auf, erzählt sie aber zufällig einem Gerichtsschreiber. Diesem erscheint die Sache verdächtig; er macht sofort weitere Anzeige davon. Der Nachtwächter wird protokollarisch vernommen und da sich Alles bestätigt, seine Aussage sofort an den Landrath befördert. Was sich hier weiter aufklären wird, steht noch dahin. Die Freunde Czerskis hatten sich in dieser Nacht zahlreich um ihn geschaart, und so mag es gekommtn sein, daß Nichts vorfiel. Es sind übrigens fortwährend zahlreiche fremde Priester in Schneidemühl anwesend und Czerski hat bereits mehr als einmal sehr fanatische Drohbriefe erhalten. Hier ereignete es sich kürzlich, daß ein achtbarer katholischer Einwohner, der sich bei der Bestrebung, eine Berliner Gemeinde im Sinne der Schneidemühler zu begründen, sehr hervorgethan hat, thätlichen Angriffen ausgesetzt ward. Es geschah dies am hellen Tage bei dem Eintritte desselben in die katholische Kirche. Mehrere Männer ergriffen ihn und suchten ihn fortzuschleppen. Da es auf das Dazwischentreten Dritter unterbleiben mußte, so erneuerten sie den Angriff nach beendetem Gottesdienst noch einmal. Sie hatten es ersichtlich darauf angelegt, den Bedrohten in ihre Gewalt zu bekommen. Dieser hatte sich indeß einem andern Katholiken angeschlossen, in dessen Gegenwart die Angreifenden nichts vorzunehmen wagten. Sie begnügten sich daher, einige Straßen hinterher zu schreiten und die beleidigendsten Schmähungen auszustoßen. Als der Insultirte sich hierüber später bei einem katholischen Geistlichen beschwerte, soll dieser ihm erwiedert haben, er möge daran erkennen, mit welchem Eifer die Anhänger der heiligen Sache beisammen ständen. (!) — Die Lebenszukunft unsers Lokalvereins für die Arbeiterklassen scheint mit der beendeten Statutenberathung und der in ziemlich gewisser Aussicht stehenden Genehmhaltung der Regierung noch keinesweges gesichert zu sein. Große Fabrikbesitzer sind durch mancherlei Wendungen und Ausdrücke in den General-Versammlungen auf das Empfindlichste verletzt worden und lassen es nicht an allerlei Versuchen fehlen, der Sache noch ein Bein unterzuschlagen. Einige „Eingesandts" der Vossischen Zeitung über die unpraktischen Wege, welche der Verein bis jetzt verfolgt habe, sind in jenem Sinne zu deuten. Diesen Herren ist auch die reformirende Beschlußnahme der letzten Generalversammlung sehr ungelegen gekommen, weil sie wohl darauf rechneten, daß die Regierung der früheren Beschließung von monatlichen Bezirksversammlungen ihre Genehmiguug nicht ertheilen würde. Es ist dies Alles im hohen Grade zu beklagen und weder ein Beweis von Einsicht in die Macht der Dinge, noch auch von patriotischem Bürgersinn. Möchte man sich endlich überzeugen, daß nur gemeinsames und kräftiges Handeln dem drohenden Uebel nachhaltig entgegen treten kann. Wir vernehmen bis jetzt nur Worte und unter diesen zur Hälfte fruchtloses Gezänk. — Die ihnen schon gemeldeten geistreichen Vorlesungen des Dr. Stern über die Bedeutung des Judenthums in der Gegenwart werden unter lebhaftem Beifall fortgesetzt. Einen besonders eigenthümlichen Eindruck machte es in der letzten Vorlesung, von einem Juden vor einer zumeist aus Juden bestehenden Versammlung die Mission des Christenthums in begeisterten Worten darlegen zu hören. Es ist dies ein Zeichen der Zeit, woran sich manches knüpfen und woraus sich mehr nachfolgern ließe. — Unsere Karnevalszeit ist überaus rauschend. Die zahlreichsten und glänzendsten Maskenbälle treiben sich förmlich; dazwischen Opern, Konzerte und andere Genüsse. Man darf indeß nicht glauben, daß darüber höhere, besonders politische Interessen verabsäumt würden. Man sieht im Gegentheil der Eröffnung der Provinziallandtage mit großer Spannung entgegen und es sind sogar Anzeichen vorhanden, daß ihnen diesmal von hier aus eine thätigere Theilnahme der Staatsbürger entgegen kommen wird, als jemals früher.

* **Berlin**, 28. Januar. Seit Kurzem unterhält man sich hier mit großem Interesse von öffentlichen Audienzen, welche Se. Maj. der König seinen Unterthanen, zur unmittelbaren Kenntnißnahme von Beschwerden, an bestimmten Tagen künftig zu ertheilen gedenken. Die in diesen öffentlichen Audienzen anzubringenden Gesuche und Beschwerden sollen aber erst von einer, aus erfahrenen und unabhängigen Männern niedergesetzten Kommission geprüft, und es sollen ganz unzu-

äſſige Geſuche, z. B. die wider rechtskräftige Erkenntniſſe eingereichten Beſchwerden, ohne Weiteres von gedachter Kommiſſion zurückgewieſen werden. Die in monarchiſchen Staaten beſtehende Einrichtung, wonach die Immediatbittſchriften und Beſchwerden der Unterthanen an diejenigen Miniſter und Behörden zur Prüfung und Begutachtung, oft auch zur eigenen Entſcheidung abgehen, deren frühere Entſcheidungen grade die Bitten und Beſchwerden hervorgerufen, kommt bei dieſer Gelegenheit gleichfalls wieder zur Sprache, weil gerade darin die ſchwächſte Stelle der Bureaukratie, die in der neueſten Zeit wieder ſo vielen Angriffen ausgeſetzt geweſen, zu ſuchen iſt. Eine von den Verwaltungs-Chefs ganz unabhängige Beſchwerde-Prüfungs-Commiſſion dürfte die ſicherſte Kontrole der höheren Staatsbeamten ſein und würde das Vertrauen des Volks zur Verwaltung in hohem Grade befeſtigen. — Die durch die Ernennung des Herrn Bode zum Präſidenten des Ober-Cenſurgerichts im Miniſterium des Innern erledigte Direktorſtelle iſt noch immer nicht beſetzt. Man nennt den Geh. Ober-Regierungsrath Mathis im Miniſterium des Innern und den Regierungspräſidenten zu Danzig, Herrn v. Blumenthal, der dann unſern Polizeipräſidenten von Puttkammer zum Nachfolger erhalten würde. Herr v. Blumenthal ſoll jedoch den Wunſch ausgedrückt haben, in ſeinem gegenwärtigen Wirkungskreiſe zu bleiben.

Am 27. Januar fand hier die General-Verſammlung der Berlin-Frankfurter Eiſenbahn ſtatt, in welcher dieſelbe den Verkauf der Bahn an die Märkiſch-Niederſchleſiſche genehmigte. Die Voß. Ztg. theilt hierüber Folgendes mit: Herr Major von Buddenbrock, als Vorſitzender des Verwaltungsraths, eröffnete die Verſammlung dadurch, daß er auseinanderſetzte, wie der Verkaufs-Vertrag für die beiderſeitigen Theile Vortheile bringe; der märkiſch-niederſchleſiſchen Bahn durch Erwerbung eines Anfangspunktes ihrer Bahn, an dem Sitz der Verwaltung, durch einen vortheilhaften Anknüpfungspunkt in Frankfurt und durch Acquiſition eines vortrefflichen Beamten-Perſonals. Der Frankfurter Bahn erwächſt der Vortheil einer ſichern Rente ſtatt einer variablen, und ſomit das Vermeiden aller künftigen Wechſelfälle. Nicht immer dürfte auch auf eine Direktion zu zählen ſein, welche ſich ihrem Beruf mit ſolchem Eifer hingäbe. Endlich erwächſt der Allgemeinheit der große Vortheil, daß der ganze Verkehr in eine Hand kommt. — Der Herr Vorſitzende macht bemerklich, daß der Vertrag, obgleich die einzelnen Artikel erwogen werden müßten, um die Bedeutung des Ganzen gehörig zu erkennen, doch nur einfach angenommen oder einfach verworfen werden könne. — Er fordert den Hrn. Geh. Tribunalsrath Höppe auf, einen angemeldeten Vortrag über das Formelle der heutigen General-Verſammlung zu halten. — Der Vorſitzende der Direktion, Herr Henoch, zeigt an, daß die Direktoren darauf angetragen haben, die Appoints à 100 und à 50 pCt. ſtellen zu laſſen, ſtatt der im Vertrag angenommenen 100 und 62½; jedoch hat der Herr Finanzminiſter dieſen Antrag entſchieden abgelehnt. — — Herr Geheime Ober-Tribunals-Rath Höppe erläutert jetzt ſeinen Antrag. Er hat das Bedenken, daß die heutige General-Verſammlung mit einfacher Majorität votiren könne, weil in der General-Verſammlung am 14ten Dezember nicht abgeſtimmt worden ſei, und das Statut beſage, daß bei der Abſtimmung ¾ der anweſenden Stimmen vertreten ſein ſollen. — Der Syndikus der Geſellſchaft Hr. Juſtiz-Rath Geppert widerlegt dieſes Bedenken. Er erklärt, daß die Abſtimmung unterblieben ſei, weil die Zahl der Verſammelten nicht die erforderliche geweſen ſei, mithin die Abſtimmung eine ganz leere Form geblieben ſein würde. Der Sinn des Statuts iſt nur der, daß man die Gewißheit von der gehörigen oder nicht gehörigen Zahl der Stimmfähigen habe, und im letztern Fall ſei die Unmöglichkeit einer gültigen Abſtimmung von ſelbſt gegeben, dürfe alſo nicht erſt durch die Form beſtätigt werden. Nach einigen Diskuſſionen wurde dieſe letzte Anſicht mit Acclamation angenommen. — Hiernächſt ſchritt man zur Hauptfrage, und der Vorſitzende der Direktion, Hr. Henoch, las den bereits von der Geſellſchaftsbehörde abgeſchloſſenen Vertrag vor, der jetzt der Beſtätigung der General-Verſammlung unterworfen werden ſollte. Nach der Vorleſung des Vertrags, der nur einige unerhebliche Erläuterungen für die einzelnen Paragraphen veranlaßte, ſchritt die Verſammlung zur Abſtimmung, die der Befugniß des Herrn Vorſitzenden des Verwaltungsraths gemäß, ſo angeordnet war, daß ſie offen geſchah. Es waren 1022 Stimmen vertreten; 1021 ſtimmten für den Verkauf, 1 dagegen.

Auch der Stellung der Juſtiz-Subalternbeamten ſoll der neue Chef der Juſtiz in Folge der vielen eingehenden Geſuche größere Aufmerkſamkeit zuwenden. Namentlich ſind es die pecuniären Verhältniſſe derſelben, welche von Tag zu Tag drückender für ſie werden in Folge der fortwährend im Steigen begriffenen Lebensbedürfniſſe, beſonders da ſie hinſichtlich ihres Einkommens den Subalternen der Verwaltungsbehörden nachſtehen. Hier iſt zuvörderſt die Zahl ſolcher Stellen, welche mit größerem fixem Gehalte vorhanden ſind, größer, und zudem erhalten dieſelben alljährlich beſtimmte Zulagen, während bei den Juſtizbehörden dieſelben nicht allgemein vorkommen, und oft deren Verleihung einzig und allein von dem Gutdünken der Chefs abhängen, während bei den Verwaltungsbehörden jedem Beamten ohne Ausnahme dieſelben zu Theil werden, ein jeder derſelben darauf mit Sicherheit rechnen kann und ſelbe regelmäßig alljährlich zu beſtimmter Zeit verliehen werden. In den größeren Städten iſt vor Allem die Ausgabe für Wohnung für den Beamten bei den hohen und noch immer im Zunehmen begriffenen Miethspreiſen eine ſehr bedeutende; die Militärperſonen beziehen bekanntlich zur Beſtreitung derſelben den Servis, der bei allen Civilbeamten gar nicht vorkommt. Nur den Chefs der Behörden ſind entweder freie Dienſtwohnungen angewieſen, oder ſie beziehen ſtatt derſelben bedeutende Geldentſchädigungen, die ſehr hoch ſind und bis zum jährlichen Betrage von 600 Thalern in den Provinzialſtädten hinauf reichen, und ſomit den dort üblichen Hausmiethpreis um ein Drittel, oft um die Hälfte überſteigen. Dieſe Chefs beziehen dazu die höchſten Gehälter bis zu 4000 Thalern, und die gering beſoldeten Subalternen, welche einer ſolchen Miethsentſchädigung gleich den Subalternen beim Militär, die dieſelbe beziehen, am meiſten bedürfen, gehen leer aus. Einzelnen iſt, wo es das Dienſtlokal geſtattet, freie Wohnung in demſelben eingeräumt, oder ſie entrichten einen geringen Procentſatz von ihrem Gehalte für dieſe Dienſtwohnung; aber die Zahl dieſer durch Zufall bevorzugten Beamten iſt gering, wie die Dienſtlokale in der Regel dazu keinen Raum darbieten, ſo daß ſelbe in Bezug auf die große Beamtenzahl gar nicht in Betracht kommt. (Kölniſche Ztg.)

Poſen, 26. Januar. In mehreren, ſelbſt franzöſiſchen und engliſchen Blättern iſt neuerdings ein Prozeß beſprochen worden, welcher über die Erbſchaft der Frau Fürſtin von Lowicz gegen Se. Maj. den Kaiſer Nikolaus beim Kammergericht zu Berlin von hier aus anhängig gemacht und ſchon entſchieden ſein ſoll. Dieſe Mittheilungen ſind indeß nicht frei von Entſtellungen, und ſie berichtigen wir hiermit aus zuverläßigen Quellen: Die Fürſtin von Lowicz, eine Tochter des Grafen Anton Grudzynski auf Siedlec in unſerm Großherzogthum, ſtarb als die Wittwe des Großfürſten Conſtantin im Jahre 1831, ohne Kinder und Teſtament. Obſchon der Großfürſt nächſt mehrerem anderen Vermögen auch das Fürſtenthum Lowicz, das Winterpalais zu St. Petersburg und das Schloß Belvedere zu Warſchau ihr kontrakt- und teſtamentlich übereignet hatte, ging der geſammte Nachlaß dennoch und ausſchließlich in den Beſitz Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland über, vorgeblich in Gemäßheit der kaiſerlichen Hausgeſetze. Dem trat der Graf Grudzynski entgegen, er ſtellte die Behauptung auf, daß die Fürſtin niemals ein Mitglied der kaiſerlichen Familie geworden, darum beanſpruchte er mit ſeinen Kindern die ganze Erbſchaft und gründete ſich auf die damaligen Landesgeſetze (Code Napol.) des Königreichs Polen, wo die Tochter gewohnt. Alle die Schritte, welche er des Endes wiederholt in Petersburg gethan, führten zu keinem Ergebniſſe. Er, früherhin einer unſerer güterreichſten Magnaten, gerieth zuletzt durch verſchiedene unglückliche Verhältniſſe in Schulden und ſtarb vor 10 Jahren in den mißlichſten Vermögensumſtänden. Ueber ſeinen Nachlaß brach ſogar der Konkurs aus, und da liegt es denn, bei deſſen nunmehriger Beendigung, klar vor, daß die Maſſe eine nur äußerſt geringe und kaum nennenswerthe Dividende für die Gläubiger gewährt. So wäre nun den Grudzynski'ſchen Kindern die Beruhigung und Genugthuung abgeſchnitten — die Schulden ihres Vaters bezahlt zu ſehen. Um indeß wenigſtens das Ihrige nach beſten Kräften zu thun, haben die Grudzynski'ſchen Erben, ſo weit ſie in Preußen wohnen, einen Theil von ihren Lowiczſchen Erbſchafts-Rechten an den beträchtlichſten der Konkursgläubiger, welcher weit mehr als 250,000 Thaler verliert, neuerdings in Zahlungsſtatt übereignet. — Seit des Grafen Tode geſchah Nichts zur weitern Verfolgung der Sache. Es iſt daher auch eine Klage wider Se. Majeſtät den Kaiſer von Rußland bis jetzt nicht angeſtellt, und vollends unbegründet iſt es, daß der hieſige Juſtizkommiſſarius Moritz, welcher die Rechte des Erbſchaftskäufers wahrnimmt, für ſeine Perſon jene Anforderungen erworben hätte. (Poſ. Z.)

* **Bojanowo**, 28. Jan. Nachfolgende Adreſſe iſt von hier aus an die Schneidemühler chriſtlich-apoſtoliſch-katholiſche Gemeinde überſandt worden: „Geliebte Brüder! Wenn ſchon das freie, kräftige und furchtloſe Wort des katholiſchen Prieſters Ronge nicht allein die Gemüther aller, dem Licht und der Wahrheit zugewandten Katholiken mächtig ergriff, ſondern auch bei evangeliſchen Chriſten volle Anerkennung fand, ſo verdient doch noch mehr Eure, faſt am äußerſten Ende unſerer Provinz erfolgte lebendige, kühne, und im Vertrauen auf Gottes Beiſtand begonnene That die freudigſte Theilnahme jedes Einzelnen, der es mit der chriſtlichen Wahrheit überhaupt redlich meint, und der hier einen, wenn auch nur geringen, doch gewiß in ſeinen Folgen unberechenbaren Anfang ſieht, Eintracht und brüderliche Liebe unter gleichberechtigten chriſtlichen Brüdern dauernd zu begründen. Den Kampf getroſt der immer ſiegreich göttlichen Wahrheit und Eurer lebendigen Begeiſterung überlaſſend, wünſchen wir Euch Gottes Schutz und Beiſtand; wollen aber auch unſer Scherflein beitragen, um, wie der Apoſtel ſagt, uns anzunehmen der heiligen Nothdurft, und unthätig nicht zu verſchulden, daß die freie, gläubige, chriſtliche That etwaiger Ungunſt äußerer Verhältniſſe unterliege. — In dieſem Sinne bitten wir Euch, dieſe Handreichung in der Liebe von 130 chriſtlichen Brüdern und Freunden göttlicher Wahrheit, aus Bojanowo und der nähern Umgebung gethan, im Betrage von 50 Thalern zu Eurer kirchlichen Einrichtung, oder auch zum Baue eines eigenen Gotteshauſes anzunehmen. Der Herr aber, der Euch zuruft Matth. 12, 32: „Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde, denn es iſt Eures Vaters Wohlgefallen, Euch das Reich zu geben", ſegne und fördere Euer Werk, und rüſte Euch aus mit reicher Kraft, jeglichen Kampf ſiegreich zu beſtehen, und nicht nachzulaſſen in Eurem heiligen Eifer, der Vieler Herzen entzünden möge!"

Trier, 24. Januar. Die heutige Trierſche Zeitung enthält ein Urtheil des Ober-Cenſurgerichts, durch welches 10 Artikel und Stellen, die der Lokalcenſor geſtrichen hat, die Druckerlaubniß erhalten. Die Artikel folgen gleich darauf nach. Der erſte davon ſagt, daß den Freunden der freieren Bewegung der Preſſe die Nachricht unangenehm ſein werde, daß der Präſident des Ober-Cenſurgerichts, Staats-Sekretair Bornemann, dieſe Stellung verlaſſen habe.

Dortmund, 22. Jan. Auch hier hat die Gründung einer chriſtlich-apoſtoliſch-katholiſchen Kirchengemeinde zu Schneidemühl große Theilnahme erregt und nicht wenig warme Herzen gefunden, indem derſelben nebſt einer Adreſſe eine Beiſteuer von vorläufig 100 Rtlr. heute überſandt worden iſt. (Elbf. Z.)

Die Wilhelms-Bahn.

Ein, mit L. S. unterzeichneter, aus Breslau vom 24. d. M. datirter Artikel, welchen die Nr. 21 dieſer Zeitung enthielt, beſpricht den Anſchluß der Wilhelms-Bahn an die Kaiſer Ferdinands-Nordbahn. Der Unterſchriebene, vermöge ſeiner Stellung von der wahren Lage der Sache genau unterrichtet, muß einem Theile der in jenem Aufſatze aufgeſtellten Behauptungen widerſprechen und giebt zur Begründung ſeines Widerſpruches folgende Mittheilungen aus den dieſſeitigen Akten, deren Benutzung zu dieſem Zwecke ihm von dem Direktorium der Wilhelms-Bahn geſtattet worden iſt:

Nachdem die Direktion der Nordbahn durch ihre Staatsbehörde am 1. Januar 1843 von den Abſichten und Fortſchritten der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn in Kenntniß geſetzt und auf deren Folgen für die Nordbahn aufmerkſam gemacht worden war, beantragte ſie höheren Ortes: es möge die kaiſerliche Regierung den Weiterbau der Nordbahn von Leipnik aus ſelbſt übernehmen. Als hierauf nicht eingegangen wurde, erbot ſich der Freiherr v. Rothſchild gegen die kaiſerl. Staatsverwaltung, die nöthigen Fonds vorzuſchießen, damit es der Nordbahn-Geſellſchaft möglich werde, den Bau der Bahn von Leipnik nach Oderberg, als dem Punkte, wo ſich die Preußiſche Bahn mit der Nordbahn verbinden ſolle, fortzuführen. Die am 12. Dezember 1843 abgehaltene, wegen jenes Weiterbaues eigens berufene General-Verſamlung der Nordbahn-Aktionaire, zu welcher der damalige Komité der Koſel-Oderberger Eiſenbahn-Geſellſchaft einen Bevollmächtigten ſchickte, beſchloß einſtimmig den Weiterbau der Nordbahn von Leipnik bis Oderberg. Die Direktion der Nordbahn ſagt in ihrem, an jenen Komité gerichteten Schreiben vom 12. Dezember 1843 hierüber die Worte: „wir ſind ſehr erfreut, Ihnen dies für beide Unternehmungen gleich günſtige Reſultat mittheilen zu können und zollen Ihnen unſern wärmſten Dank für Ihr thätiges Wirken in dieſer ſo hochwichtigen Angelegenheit und ſchmeicheln uns ſonach eben ſo wie Sie Ende 1845 die Bahn bis Oderberg befahren zu können, indem wir hoffen, daß auch Ihrerſeits Alles aufgeboten werden wird, dieſes Ziel zur beſtimmten Zeit zu erreichen."

So waren die vielfachen Hinderniſſe, welche ſich dem Baue der Wilhelms-Bahn entgegen geſtellt hat-

ten, damals überwunden. Die Interessenten waren einig, und keine der beiderseitigen Regierungen, unter deren Augen jene Vereinbarung getroffen war, hatte einen Widerspruch erhoben, ja, es hatten die Preußischen Staatsbehörden ausdrücklich die Bedingung gestellt (Rescr. d. H. Fin.-Min. vom 16. Novbr. 1843) daß beide Gesellschaften zuvor über den Anschluß eben bei Oderberg sich geeinigt hätten, welche Bedingung auch der Hr. Finanz-Minister unterm 4. Januar 1844 als erledigt annahm. Mit Recht und der Wahrheit gemäß konnte den Aktionairen der Wilhelms-Bahn in der General-Versammlung vom 26. Februar v. J. daher die Versicherung gegeben werden, daß alle Schwierigkeiten besiegt und beseitigt seien. Erst mittelst eines Hofkanzlei-Reskriptes vom 9. März 1844, welches dem Direktorium der Wilhelms-Bahn auf Privatwegen gegen die Mitte des Aprils 1844 zuging, erklärte die kaiserliche Regierung, bei Gelegenheit der Verlängerung des Bau-Privilegiums: „daß die im Bahn-Privilegium (der Nordbahn) nicht erscheinende Anschließung an die Oberschlesische Eisenbahn, die Festsetzung von Bedingungen und spezielle Einleitungen von Seiten der Staatsverwaltungen erfordern werde, bei welchen bezüglich auf die Art und Zeit auch das Interesse der öffentlichen Verwaltung gehörig berücksichtigt werden müsse." Mit welcher Beharrlichkeit die österreichische Regierung sich dem Anschlusse bei Oderberg überhaupt und insbesondere dessen baldiger Realisirung widersetzt habe, dies geht theils aus dem, an das Direktorium der Wilhelms-Bahn erlassenen Finanz-Ministerial-Reskript vom 10. Oktober v. J. (Bresl. Ztg. 1844 Nr. 253) deutlich hervor, theils hat dies der in Rede stehende Aufsatz vom 24. Januar selbst genügend beleuchtet.

Hiernach bliebe nur noch zu erörtern, inwieweit die Wilhelms-Bahn, welche gegen eine Entschließung der kaiserl. Regierung anzukämpfen, natürlich außer Stande war, ein Auskunftsmittel beharrlich von der Hand gewiesen habe, das ihr die Nordbahn angeblich bot. In einem an die Direktion jener Bahn gerichteten Schreiben vom 1. Februar 1845 bat der damalige Komité: „es möge eine Verständigung der beiderseitigen Techniker in der Gegend von Oderberg veranstaltet werden, um über den Anschlußpunkt beider Bahnen zu berathen." Hierauf entgegnete die Direktion der Nordbahn unter dem 9. Februar 1844 wörtlich: „sie hoffe gleichfalls bis zum Spätherbst 1845 in der angenehmen Lage zu sein, die Bahnabtheilung von Leipnik bis Oderberg dem Betriebe übergeben zu können, was jedoch die definitive Bestimmung des Verbindungspunktes für beide Bahnen betreffe, so glaube die gefertigte Direktion, daß dies nicht Sache der beiden Gesellschaften allein sei, sondern daß dieserwegen den beiden betreffenden hohen Regierungen, welche sich bereits für den Abschluß eines Staatsvertrages über den Verbindungspunkt ausgesprochen haben, nicht vorgegriffen werden dürfe." Jenes Schreiben der Nordbahn-Direktion war das letzte in der Anschlußsache, eine anderweitige, offizielle Verhandlung über diesen Punkt mit der Direktion der Nordbahn oder deren Bevollmächtigten hat ferner niemals stattgefunden. Nur privatim, und zwar bei Gelegenheit eines am 21. Mai v. J. von dem Herrn Freiherrn v. Rothschild in Wittkowitz gegebenen Diners wurde einigen anwesenden Direktoren der Wilhelms-Bahn das Projekt des Anschlusses bei Hruschau angedeutet, als dessen Schöpfer sich Hr. v. Stücker, kein Mitglied der Nordbahn-Direktion (Breslauer Zeitung 1844 Nr. 290) öffentlich selbst kund gegeben hat.

Jener Ausweg war indeß nicht annehmbar. Abgesehen davon, daß die neue Bahnrichtung mit keinesweg unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden war, daß sie dem Verkehr nach Osten Abbruch thun und eine erhebliche Erhöhung des Anlagekapitales zu einer Zeit erfordern mußte, in welcher das Vertrauen des Publikums zu Eisenbahn-Unternehmungen gänzlich gesunken war, abgesehen ferner davon, daß die Beibehaltung der Bahnrichtung nach Oderberg vom diesseitigen Königl. Ministerium als ausdrückliche Bedingung gestellt war, und daß endlich die Regierungen der beiden betheiligten Staaten die Anschlußfrage zu ihrer Entscheidung gezogen hatten, so hätte jene Abänderung des ursprünglichen Planes überdies keineswegs zum Ziele geführt. Als Grund des Anschlusses bei Hruschau ward nämlich angegeben, es werde die Kaiserl. Regierung keinen Fuß breit von der einmal genehmigten Trace zu verlegen gestatten, mithin die abweichende Anschluß-Kurve von der Nordbahn zur Wilhelms-Bahn bei Oderberg nicht erlaubt werden. Liegt nun gleich die Oder bei Oderberg um 400 Ruthen weiter von der Nordbahn ab, was hatte man für eine Garantie, daß der österreichische Staat dort eine, wenngleich kleinere Abweichung von der genehmigten Richtung gestatten werde? Nicht die größere oder kleinere Anschluß-Kurve, der Anschluß selbst vielmehr war die Achse, um die sich Alles drehte. Dies hat unsere weise Regierung wohl selbst eingesehen, sie, und nicht blos das Direktorium der Wilhelms-Bahn, bestand auf dem Anschlusse in Oderberg. Und die vielfachen mühevollen Bestrebungen der Königl. Gesandtschaft am österreichischen Hofe wurden mit Erfolg gekrönt, denn ein Reskript des Königl. Finanz-Ministerii vom 12. Januar 1845 theilt dem Direktorium der Wilhelms-Bahn mit, daß die Kaiserl. Regierung Oderberg als den Anschlußpunkt nunmehr definitiv bezeichnet habe, somit das Projekt eines Anschlusses bei Hruschau beseitigt sei. Auf diese Eröffnung fußend ist bei der Direktion der Nordbahn bereits die kommissarische Regulirung an Ort und Stelle, von hier aus beantragt worden. Das Richteramt unserer kompetenten Behörde braucht hiernach nicht jetzt erst angerufen zu werden, denn das Urtel ist längst gefällt und rechtskräftig, die Vollstreckung desselben aber das Streben der Betheiligten selbst.

Die Zeit des Anschlusses ist allerdings durch Staatsvertrag noch nicht festgestellt, man darf indeß auf eine baldige günstige Erledigung auch dieses Punktes zuversichtlich rechnen. Und gelänge es nicht, die Vereinbarung unverzüglich zu Stande zu bringen, so wird die Wilhelms-Bahn dennoch dem väterlichen Rathe ihrer Behörde folgend, bis Oderberg bauen, in der festen Ueberzeugung, daß man dem öffentlichen Interesse und der Meinung Europas entgegen auf die Dauer die größte Handelsstraße seines Festlandes nicht wird zerstückelt lassen können, denn die Verhältnisse werden, wenn beide Bahnen bis auf 800 Ruthen einander sich genähert haben, dann den Anschluß gebieterisch fordern.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn hat in dieser ganzen Angelegenheit, wie aus dem Erwähnten hervorgeht, keinen Schritt ohne Vorwissen, Genehmigung oder besonderen Auftrag unserer höchsten Staatsbehörden unternommen. Die Instruktionen, die ihr zukamen, und die besondere Ermächtigung, welche ihr zu Theil wurde, sich in direkte Verbindung mit der Kgl. Gesandtschaft in Wien zu setzen, sowie die diesfälligen Eröffnungen des K. Hrn. Gesandten am K. österreichischen Hofe, erhärten dies zur Genüge. Es war somit keineswegs Aufgabe des Direktoriums der Wilhelmsbahn, auf einzelne, halb anonyme Zeitungsartikel zu antworten oder sich in eine dergleichen Polemik einzulassen; sondern sie hätte im Bewußtsein ihres guten Rechtes und richtigen, erfolgreichen Verfahrens die nächste Generalversammlung abgewartet, um durch Vorlegung aller betreffenden Akten jeden Zweifel zu heben. Da aber der erwähnte Zeitungsartikel geeignet war, bei Aktionairen Mißtrauen zu erwecken, so hat der unterzeichnete General-Sekretair geglaubt, mit Thatsachen Raisonnements gegenüber auftreten zu müssen. Daß damit keine Verpflichtung zu fernerer Polemik übernommen wird, versteht sich von selbst, es wird vielmehr der Unterzeichnete sowohl, als auch das Direktorium der Wilhelmsbahn von der in nächster Zukunft liegenden definitiven Lösung der erwähnten Frage und von dem Ausspruche der nächsten Generalversammlung das letzte, kompetente Urtheil mit Ruhe erwarten.

Ratibor, 28. Januar 1845.

Hugo Meyer,
General-Sekretair der Wilhelmsbahn.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Januar. Das hiesige „Konversationsblatt" vom heutigen Datum enthält folgende Anzeige: „Da von einem großen Theile unseres Lesepublikums die Fortsetzung des „Ewigen Juden" im Konversationsblatt als dem Grundsatze der Unpartheilichkeit auf confessionellem Gebiete, welchen die Redaktion festzuhalten entschlossen ist, faktisch widersprechend betrachtet wird, so findet sich die Redaktion, um auch dem Scheine der Partheinahme zu entgehen, veranlaßt, die Fortsetzung des genannten Romans im Konversationsblatt abzubrechen. Dagegen wird, um eine gegebene Zusage nicht unerfüllt zu lassen, denjenigen Abonnenten, welche es verlangen, die weitere Folge des Romans in eignen Bändchen gratis geliefert. Die nöthigen Bestellungen bei den betreffenden Zeitungsexpeditionen, welchen die Bändchen von hier aus unentgeltlich zugesendet werden, ersucht man bald machen zu wollen."

Karlsruhe, 24. Jan. (136. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.) Es übergiebt Welcker seinen Bericht über Heckers Motion, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. In derselben Sitzung ergreift Staatsminister v. Dusch das Wort und erklärt, daß er die Gelegenheit benutzen wolle, Einiges über die Fragen zu äußern, welche der Abgeordnete Welcker in Bezug auf die Wiener Beschlüsse gestellt habe. Die Regierung erkenne ein Recht der Interpellation nicht an, und habe keine Rechenschaft zu geben über die Wahrung der Rechte der Krone, so lange die Verfassung nicht verletzt sei. Sie sei nicht einmal berechtigt, über jene Beschlüsse Auskunft zu geben, da sie gemeinschaftliche Verabredungen der deutschen Bundesstaaten betreffen. Abgesehen davon sei schon im Jahre 1837 von dem verstorbenen Minister Winter und von dem Finanzminister v. Böckh die Erklärung gegeben worden, daß die Verfassung durch jene Beschlüsse nicht verletzt worden sei; die Verfassung bestehe noch unangetastet und werde immer so gehandhabt werden, wie es nach richtiger Auslegung der öffentlichen Bundesgesetze vor dem Gewissen und unparteiischen Richtern gerechtfertigt werden könne. Staatsminister von Böckh schließt sich dieser Erklärung mit dem Bemerken an, daß die Regierung nicht weiter in die Sache eingehen könne, ohne wortbrüchig zu werden. Er wiederholt, daß in den Wiener Conferenzbeschlüssen nichts liege, was der Verfassung widerspreche. So lange man keine Verfassungsverletzung nachweise, habe man kein Recht, in diese Erklärung Mißtrauen zu setzen. Welcker erklärt sich zuerst gegen die Aeußerung, daß die Abgeordneten kein Recht zu Interpellationen hätten; den Ministern stehe es jedoch frei, zu antworten, oder nicht. Bezüglich auf die Sache fragt er, ob die Minister die Wiener Beschlüsse für verbindend in Beziehung auf die Landesverwaltung halten. Die Herren Minister antworten nicht. Welcker sieht hier den Fall, daß keine Antwort auch eine Antwort sei. Er verlange nicht, daß die Herren Minister wortbrüchig werden sollen, frage aber nur, ob sie über einen geheimen Vertrag, zum Beispiel zur Mediatisirung des Fürsten, der von der Kammer zur Sprache gebracht werde und eine Anklage zur Folge habe, damit jede Auskunft ablehen könnten, daß sie sagten, sie könnten gegen die fremde Regierung, mit der sie den Vertrag geschlossen, ihr Wort nicht brechen; oder ob die Erklärung genüge, daß der Vertrag noch nicht vollzogen sei. Der Redner verweist auf sein Werk, worin der Widerspruch vieler Bestimmungen der Beschlüsse mit der Verfassung nachgewiesen sei. Uebrigens sei es seine Absicht, sich in dieser wichtigen Sache lediglich auf den badischen Verfassungszustand zu beschränken; in Beziehung auf die allgemein deutschen Zustände berufe er sich auf das öffentliche Gewissen der Nation, Fürsten und Minister mit einbegriffen. Seinen Antrag, mit Beschränkung auf Baden, werde er in einer der nächsten Sitzungen begründen. v. Böckh. Wenn ein Minister sich in einen hochverrätherischen Vertrag eingelassen habe, so werde er sich auf eine Interpellation eines Abgeordneten nicht bewegen lassen, das Geheimniß zu brechen. Allein, Gott sei Dank, dieser Fall liegt nicht vor und werde nicht vorliegen. Man werde zu Badens Regenten das Vertrauen haben, daß sie keine Minister wählen, welche sich des Hochverraths schuldig machen. Welcker. Der Name des Regenten gehört nicht in die Diskussion. Hiermit wird dieser Gegenstand für jetzt verlassen und es folgt eine geheime Sitzung.

(Bad. Bl.)

Regensburg, 21. Jan. Gestern Abends ist von Breslau die Nachricht dahier eingetroffen, daß bei der Wahl des Fürstbischofs die überwiegende Stimmenmehrheit auf den Hrn. Domdechant von Regensburg, Melchior Diepenbrock, gefallen ist. Die Verkündigung des gefeierten Namens von der Kanzel verbreitete unter dem zahlreich im Dome versammelten Volke allgemeine Freude. Bis jetzt verlautet noch nichts Gewisses, ob der Gewählte die hohe Würde, zu welcher er berufen ist, auch annehmen werde. Im Interesse der Kirche wäre eine bejahende Entscheidung nur wünschenswerth, denn die ausgezeichneten Kenntnisse nnd Tugenden des Schülers und Freundes Sailers würden der lange verwaisten Diöcese Breslau eine segensvolle Zukunft verbürgen. Die bischöfliche Kirche Breslau, rücksichtlich ihres geographischen Umfanges eine der größten in Europa, rücksichtlich ihrer Gläubigenzahl aber eine der bedeutendsten auf der ganzen Erde, umfaßt die drei Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern. Das Fürstbisthum Breslau umfaßt über 950 Pfarreien und Caplaneien zusammen, und die Zahl der Gläubigen, die sich in dem oben angegebenen Raume unter einer Bevölkerung von drei Mill. Andersgläubigen gemischt sehen, mag sich auf 1,300,000 belaufen, darunter Breslau unter 96,000 Bewohnern 28,000, Berlin unter 300 000 Bewohnern 20,000, Stettin aber unter 34,000 Bewohnern 2000.

(Regensb. Ztg.)

Nürnberg, 22. Jan. Die vom Stadtkommissär zu Bayreuth zum allgemeinen Erstaunen verfügte Beschlagnahme der kleinen, durchaus ruhig und würdig gehaltenen Schrift des Herrn Grafen von Giech zu Thurnau „Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage betreffend," ist durch einen Beschluß der Kreisregierung von Oberfranken wieder aufgehoben und der Verkauf derselben vorerst gestattet worden. Auch hier, wie in allen ähnlichen Fällen hat sich gezeigt, daß der allzugroße Beamteneifer beim Unterdrücken mißliebiger Druckschriften nur dazu dienen kann, die Theilnahme des Publikums zu vermehren; die Auflage soll beinahe vergriffen sein. (Rhein. Beob.)

Hannover, 25. Jan. Der König soll über das willkürlich eigenmächtige Verfahren des Bischofs von Hildesheim in der mehrerwähnten Katechismusangelegenheit entrüstet sein, und dies ist Grund genug, daß die Regierung sich zu ernstem Einschreiten aufgefordert findet. So hat denn dieselbe, wie glaubhaft verlautet, dem Bischof anbefohlen, seinen Katechismus zurückzunehmen. Der Bischof aber, auf die Armee da draußen bauend, scheint das Geschick eines Droste-Vischering beneidenswerth zu finden; er will seinen Katechismus nicht zurücknehmen, sich aber der

Gewalt fügen. Nun heißt es, man habe ihn auf diese Erklärung aufgefordert, sich in die Residenz zu begeben. (D. A. Z.)

Braunschweig, 24. Jan. Das auf preußischem Grund und Boden belegene vormalige Kloster Winningen ist vor sehr langer Zeit von der braunschweigischen Landes-Regierung gegen ein verhältnißmäßig äußerst geringes Darlehen an Hessen-Homburg verpfändet. Ueber die Rückgabe desselben entstand ein Rechtsstreit, welcher bereits seit einer langen Reihe von Jahren bei dem Reichs-Kammergericht zu Wetzlar anhängig war, in späterer Zeit an die königlich preußischen Justiz-Behörden gelangte, und von dem höchsten Tribunal jetzt zu Gunsten Braunschweigs entschieden ist. Unsere Staatseinnahme wird dadurch jährlich um 18—20,000 Thlr. vermehrt werden.

Oesterreich.

Lemberg, 21. Januar. Die bei der competenten Criminalgerichts-Behörde zu Lemberg wegen des Verbrechens des Hochverrathes anhängigen Verhandlungen sind zum Schlusse gediehen. — Es ist durch das Geständniß des größten Theils der Beinzichtigten erwiesen, daß im Lande geheime Verbindungen bestanden, deren Zweck war, nicht nur den Umsturz der bestehenden Regierung zu bewirken, sondern auch die Vernichtung der gesammten gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen, um an deren Stelle denjenigen Grundsätzen Eingang zu verschaffen, durch deren Verbreitung die Demagogen aller Zeiten und aller Länder, Unerfahrene zu bethören und Leichtgläubige irre zu führen wußten. — Es hat sich ferner bei Untersuchung dieser Bestrebungen herausgestellt, daß kein Mittel, auch nicht das frevelhafteste, verabsäumt worden, um für jene verbrecherischen Vereine, vorzüglich unter der Jugend, Anhänger zu gewinnen, und womöglich in den untersten Volksklassen die gegen Besitz und Eigenthum gerichteten communistischen Ideen der Neuzeit zu verbreiten, und dadurch um so gewisser ihr verderbliches Ziel zu erreichen. — Bei dieser Beschaffenheit der That haben die Gerichtsbehörden aller drei Instanzen übereinstimmend erkannt, daß hier das im § 52 I. Theils des Strafgesetzes vorgesehene Verbrechen des Hochverrathes vorliege, und der oberste Gerichtshof hat dem zu Folge die dieses Verbrechens überwiesenen Individuen theils zum Tode, theils zu schweren zeitlichen Körperstrafen verurtheilt; bei zehn Individuen wurde die Untersuchung aus Abgang des rechtlichen Beweises aufgehoben. — Se. k. k. Majestät haben in Gnaden zu beschließen geruht, daß die Strafe gegen die acht Schuldigsten, — worunter zwei vom Auslande eingedrungene Emissäre — zu verhängen sei; daß selbst von diesen Keinen die Todesstrafe, sondern zeitliche Strafe zu treffen habe; allen Uebrigen aber auch diese, über den ausgestandenen Untersuchungs-Arrest zu erlassen sei. (Lemb. Z.)

In Wien ist die Gründung einer Aktien-Gesellschaft zu Handelsunternehmungen nach Ostindien beschlossen worden. Die ersten Bankierhäuser der Hauptstadt haben sich mit bedeutenden Summen betheiligt, und auch in Triest, wo ein Hauptbureau errichtet werden soll, findet dies zeitgemäße Unternehmen den größten Anklang. Ich höre indeß, daß man die Bildung einiger Comptoirs auf verschiedenen ostindischen Märkten beabsichtige. (A. Z.)

Rußland.

Von der preußisch-polnischen Grenze, 19. Jan. In dem Dorfe Wolka im Kreise Johannesburg ist eine Falschmünzerbande, fast ausschließlich aus Juden bestehend, entdeckt worden, die bereits bedeutende Summen russisches Papiergeld angefertigt und in Circulation gesetzt haben soll. Da das Geld täuschend ähnlich nachgeahmt ist, so würden die Falschmünzer wohl noch längere Zeit diesen Betrug unentdeckt getrieben haben, wenn nicht einer ihrer Mitwissenden, der sich bei der Theilung benachtheiligt glaubte, aus Rache denunzirt hätte. Die russische Regierung scheint auf diesen Vorfall großes Gewicht zu legen, da sie eigens eine Kommission, welcher der Oberst v. Gierß aus Petersburg beigesellt ist, nach der preußischen Grenzstadt Lyk gesandt hat, um dort in Verbindung mit der preußischen Gerichtsbehörde die Untersuchung gegen mehrere bereits als verdächtig inhaftirte Individuen zu führen. (D. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. Januar. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war wichtiger durch den Erfolg der Abstimmung am Schluß, als durch die Debatte selbst, obwohl in dieser einer der glänzendsten Redner der Opposition, Hr. Billault, derselbe, welcher bereits im vorigen Jahre den Angriff auf das Ministerium, wegen Taiti, leitete. An der Tagesordnung war noch die Adresse, und zwar das Amendement des Hrn. Carné, zum ersten Paragraphen, welches einen Tadel gegen das Ministerium enthielt und ihm Mangel an Voraussicht und Kraft vorwarf. Die Annahme oder Verwerfung dieses Amendements entschied über das Ministerium, denn, wenn es gelang, diesen Tadel in die Adresse zu bringen und denselben dem Könige vorzutragen, so mußte Hr. Guizot ausscheiden. Wie bereits erwähnt, begann Hr. Cremieux die Debatte, und zwar, indem er zur Unterstützung des Amendements sprach, indeß die Kammer schien von Anfang an nur die Abstimmung im Auge zu haben und Niemand hörte auf seinen langen Vortrag über Marokko, Taiti und das Durchsuchungsrecht. Alles sprach. Zuletzt konnte er über die lauten Gespräche, besonders der Deputirten im Centrum, gar nicht mehr zum Worte kommen, und brach plötzlich ab, indem er sagte, daß er nicht gegen den Willen der Kammer die Tribune behaupten wolle. Es scheine, daß die Kammer die weitere Entwickelung der Sache nicht zur gelegenen Zeit halte, und er empfehle somit die taitische Frage der Weisheit der Kammer. Nicht besser ging es Hrn. v. Gasparin, welcher das Ministerium vertheidigte, er versprach von den drei Fragen nur die eine, Taiti, kritisiren zu wollen, aber die Versammlung wollte auch diese Bescheidenheit nicht gelten lassen. „Um Ihnen einen Gefallen zu thun, werde ich schließen" sagte Hr. v. Gasparin, und verließ ebenfalls die Rednerbühne. Nur ein so ausgezeichneter Redner wie Hr. Billault, konnte die Kammer noch wieder zur Aufmerksamkeit bringen. Er sagte, daß er das Amendement mit voller Ueberzeugung unterstütze, daß er aber vor Allem die Pflicht fühle, die Frage wieder klar hinzustellen. „Seit einem Monat" fuhr er fort „beschweren sich die Anhänger des Ministeriums über eine Intrigue und einen Portefeuillekrieg, selbst Hr. Guizot spricht von Coterien. Die Sache muß erledigt werden. Wir wollen nichts Ungewisses, wir sagen gerade heraus, daß dem Ministerium Voraussicht und Festigkeit gefehlt habe. Von Intrigue ist dabei nicht die Rede. Es ist wahr, daß sich seit einem halben Jahre mehrere ehrenwerthe Mitglieder von Ihnen losgesagt haben, aber ist das Intrigue? Es ist ferner wahr, daß dieselben nur ungern von Ihnen geschieden sind, aber auch das ist keine Intrigue, sondern die Herren thaten nur ihre Pflicht, indem sie ihrem Gewissen folgten. Auch haben diese ehrenwerthen Mitglieder der Kammer keine andere Gewalt benutzt, als die offene Diskussion, und das ist wieder keine Intrigue. Im Gegentheil haben Sie sich an die Opposition gewendet und ihr gesagt, daß mit dem Ministerium doch das System nicht falle. Ihren Freunden aber rufen sie zu: Nehmen Sie sich in Acht, denn nach uns wird ein ganz anderes System auftreten. Dieser Widerspruch ist Intrigue (Beifall von der Linken). Sie sagen ferner, daß dies eine Ministerdebatte sei. Darin haben Sie recht, denn nach der Annahme des Amendements, das Ihnen Unvorsichtigkeit und Schwäche zuschiebt, können Sie nicht Minister bleiben. Aber glauben Sie denn, daß nach diesem Tadel das neue Ministerium Ihr System fortsetzen könne? Es handelt sich hier nur um die wirkliche Ermittelung, ob Sie es an Voraussicht und Kraft fehlen ließen, und um die Abstimmung; der Tag der Entscheidung ist da, wir wollen die Sache noch einmal untersuchen." Nun ging der Redner wieder in die vielbesprochenen drei Fragen ein und zeigte, daß in Bezug auf die Hauptsache in der marokkanischen Frage, in Bezug auf Abdelkader nichts erreicht worden sei, ferner: daß in der Frage von Taiti das Ministerium durchaus der Kraft entbehrt habe, denn die vorgelegten Aktenstücke seien nur eine Vertheidigung des englischen Ministeriums, und der französische Repräsentant in London habe dem Ministerium recht eigentlich in die Hände gearbeitet. Hr. Guizot ergriff von seinem Platze aus das Wort, um Hrn. v. Jarnac zu vertheidigen, der nur seine Pflicht gethan, indem er das Ministerium von der Stimmung in England unterrichtet; Hr. v. Jarnac sei ein unterrichteter, aufrichtiger Mann. Ein verworrenes Geräusch folgte diesen Worten, worauf Hr. Billault fortfuhr: „Das Ministerium ist im Irrthum, vor Allem muß ein Vertreter Frankreichs mit Festigkeit dessen Interesse vertreten." Nachdem er auch noch die Frage von dem Durchsuchungsrecht durchgenommen, kam er auf die Reise des Königs nach England, und sagte: Täuschen Sie sich nicht, der Beifall, welchen der König in England gefunden, galt nicht Ihnen, sondern dem König (Beifall). Sehen Sie dagegen, mit welcher Stille Ihre Arbeit, die Thronrede, welche Sie dem König in den Mund gelegt, in den Kammern aufgenommen worden ist. Nein, diejenigen, welche aufrichtig den Frieden, einen dauerhaften und ehrenvollen Frieden wollen, diejenigen, welche wissen, daß mit Ihnen ein solcher Friede unmöglich ist, die werden für das Amendement stimmen (Beifall). Der Seeminister v. Mackau eilte nach der Tribune, da indeß derselbe schon mehreremals durch seine Reden das Ministerium in Verlegenheit gebracht hat, so suchte ihm der Minister des Innern, Hr. Duchatel, zuvorzukommen, und Hr. v. Mackau kehrte zurück. Die Vertheidigung des Ministers ging noch einmal in alle die vorliegenden Fragen ein, nannte die Politik der Opposition eine Politik des Krieges, und forderte die Freunde des Friedens auf, mit dem Ministerium zu stimmen. Nun rief Alles zur Abstimmung. Der Präsident zeigte an, daß 20 Mitglieder die geheime Abstimmung verlangt hätten, und auf Begehren wurden die Namen derselben vorgelesen; es waren Mitglieder der Opposition, Gautier v. Rumilly an der Spitze. Die Abstimmung begann. Die Kammer war überaus zahlreich. Zahl der Stimmen: 422. Entscheidende Mehrheit: 212. Für das Amendement: 197, dagegen: 225. Das Amendement ward verworfen. Es war halb 7 Uhr und die Kammer trennte sich unter großer Bewegung. Die Opposition hatte den Sieg gehofft, die Minister und ihre Partei eine Niederlage gefürchtet; eine Mehrheit von 28 Stimmen hatten den Kampf für das Ministerium entschieden. Dieser Sieg ist übrigens ein neuer Beweis für die Zunahme der Opposition, denn in der vorigen Session wurde die Adresse noch mit einer Mehrheit von 30 Stimmen angenommen, obwohl 12 Deputirte weniger bei der Abstimmung zugegen waren und man annehmen kann, daß dieser Zuschuß meist aus ministeriellen Stimmen besteht. Die Zeitungen machen sämmtlich ihre Bemerkungen. Das Journ. des Debats betrachtet die Sache mit einigem Ernst; es ertheilt Hrn. Billault einige Lobsprüche und spricht von den Grundsätzen, welche er, wenn er in das Ministerium träte, verfolgen würde. Das Blatt sagt, es wolle nicht triumphiren, aber das Ereigniß für eine gute Vorbedeutung nehmen. Den Oppositionsblättern sieht man an, daß sie mehr erwarteten, entweder eine glänzende Niederlage des Ministeriums, oder doch eine so geringe Mehrheit für dasselbe, daß es abtreten mußte; so sprechen der Constitutionel, welcher glaubt, daß das Ministerium bei der Schlußabstimmung unterliegen werde, der Cour. Fr., welcher dies nicht glaubt, der National, welcher meint, daß das Ministerum mit jedem Tage dem Grabe näher rücke ꝛc. Für die Sache selbst war der gestrige Tag entscheidend. Der Kampf der Parteien hatte seinen Culminationspunkt erreicht; es ist nicht zu erwarten, daß in den nächsten Tagen eine Aenderung in der Gesinnung der Deputirten vorgehen werde, auch ist kein neuer Zuschuß zu erwarten. Die Debatte wird nun ziemlich trocken und schnell ihrem Ende zueilen, wo dann noch einmal beide Parteien ihre ganze Kraft aber nur in der Abstimmung zeigen werden, die voraussichtlich eben so ausfällt als die gestrige. Das Ministerium ist noch auf ein Jahr gerettet. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Debatte über den Adresse-Entwurf fortgesetzt. Herr v. Beaumont stellte ein Amendement, nach welchem erklärt werden solle: daß die Unterhandlungen mit Marocco nicht so geschickt, wie der Krieg mit diesem Lande, geleitet worden seien. Marschall Bugeaud ergriff das Wort; er hätte gewünscht, daß die Regierung nicht etwa pecuniäre Garantien, aber doch Garantien gegen eine Rückkehr Abd-el-Kader's verlangt hätte; er erkenne jedoch an, daß die Regierung vielleicht nicht anders habe handeln können, als sie gethan; Abd-el-Kader sei ein Mann von Genie, welcher gegen die Franzosen Krieg führen werde, so lange er nur einen Mann zu commandiren habe. Marschall Bugeaud bemerkte, es sei materiell unmöglich gewesen, bis Fez vorzudringen; denn die französischen Soldaten würden eine Hitze von 45 Graden im Schatten und von 61 in der Sonne nicht haben ertragen können. Der Herzog vom Isly gab sodann Explicationen über seine Ansichten in Betreff der Colonisation Algeriens; diese müsse rein militairisch sein; dazu wären hunderttausend Mann erforderlich. Um 4½ Uhr war Herr Marc Girardin auf der Rednerbühne.

Belgien.

Brüssel, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer stellte Baron Osy den Antrag, daß die Kammer eine Adresse an den König erlasse, worin sie erkläre, daß das Ministerium ihr Vertrauen nicht mehr besitze.

Italien.

Rom, 14. Jan. Am 12. d. starb hier der Cardinal Diakonus Nicolaus Grimaldi nach langwährenden Leiden. — Auch hier hat die Censur von ihrer Strenge nachgelassen; mehrere sonst verbotene französische Zeitungen als Presse, Globe und Compilateur dürfen seit Anfang dieses Jahres wieder durch die Post bezogen werden. — Eine von der Verwaltung des Innern unlängst veröffentlichte Staatsschrift (Censimento Pontificio Volume II) gibt den wirklichen Werth der zeither im Patrimonium Petri und dessen Dependentien entweder gar nicht oder unverhältnißmäßig besteuert gewesenen Grundeigenthums auf 20 Millionen Scudi = 40 Mill. Gulden an. Der Gesammtkirchenstaat befaßt nach den Messungen der Katastercommission 2,437,833 römische Rubbia Flächenraums. Nach Abzug dessen, was die Areale der Städte, Dörfer, Villen, Landstraßen, Flüsse, Seen, Canäle einnehmen, bleiben 2,166,963 Rubbia Wald- und Ackerland. Davon waren 140,000 Rubbia von der Regierung nicht gekannt, und ihre Grundsteuer ward wegen des mangelhaften Katasters entweder von den Eignern gar nicht gezahlt, oder von Subalternen unterschlagen. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Alexandria, 6. Januar. Am 30. Dezbr. borst einer der Dämme des Mahmudie-Kanals, so daß das Wasser größtentheils aus demselben in einen nahen See floß und die Schifffahrt gehemmt wurde. Man hat aber sofort eine Menge Arbeiter an Ort und Stelle

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 31. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

abgesendet, um den Schaden wieder auszubessern. Große Sorgen macht dem Vicekönig der Wiederbeginn der Viehseuche. Sie hat sich zuerst in Mansura gezeigt, und griff mit solcher Gewalt um sich, daß in Unter-Egypten bereits 9000 Ochsen umgekommen sind. Das Getreide trifft sehr sparsam aus dem Innern ein, und man sieht hier mit Besorgniß einem Mangel entgegen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. Jan. Hr. Wit genannt von Dörring hat, an unsere Ehrenhaftigkeit appellirend, die Aufnahme nachstehender Erklärung nachgesucht:

„Da einige Mitarbeiter Ihrer Zeitung wiederholt meinen Namen mit Personen und Absichten in Verbindung bringen, welche mir durchaus fremd sind, so erwarte ich von Ihrer Ehrenhaftigkeit die Aufnahme nachstehender Erklärung. Ich habe eben so wenig mit den Rasierspiegeleien des Hrn. Dr. Weidemann, als mit der Rhein und Moselzeitung zu schaffen, und ignorire biß heute eben sowohl die Existenz einer in den ersteren enthaltenen Demagogenriecherei, als die des protestantischen Briefes aus Oberschlesien in der letzteren. — Uebrigens mache ich kein Hehl aus meinem herzlichen Wunsche bald die Gelegenheit zu haben offen und entschieden einer mir widrigen Richtung der Schlesischen Journalistik entgegen zu treten; bitte aber biß dahin mich mit Suppositionen ungeschoren zu lassen; Alles Krypto ist mir verhaßt, und ich begehre und gewähre fair play. —

Berlin am 26. Jan. 1845. Wit v. Dörring.

Wenn wir dem Wunsche des Hrn. Wit, wie geschehen, willfahren, so erkennen wir weder eine rechtliche noch moralische Verbindlichkeit zur Aufnahme der Erklärung an, wie Hr. Wit stillschweigend vorauszusetzen scheint. Auch die Provokation an unsere „Ehrenhaftigkeit," welche uns Hr. Wit als Pistole auf die Brust setzt, konnte uns hierbei nicht irritiren, weil mit gleich gutem Rechte, wie Hr. Wit, Jedermann ohne Unterschied für jegliches Produkt seiner Feder die Aufnahme unter dem anmaßlichen Präjudize, daß er widrigenfalls unsere Ehrenhaftigkeit bezweifeln müsse, prätendiren könnte. Hr. Wit hat für seine Bezüchtigungen und Anklagen der schlesischen Tagespresse andere Absatzwege und Stapelplätze gesucht und gefunden, als die beiden hiesigen Zeitungen. Er klagt an, wir entgegnen; er arbeitet offen und in der Stille an einem Zeitungs-Enthaltsamkeits-Vereine, ruft hier ein pathethisches Wehe über die Zeitungen, geht ihnen dort mit affectirter Persiflage zu Leibe, wir kämpfen gegen ihn und seine Bestrebungen mit den uns zu Gebote stehenden Waffen, bald ernsthaft, bald ironisch, bald in gehaltener Defensive, bald in sarkastischen Plänkeleien, wie es der Tag und das Genre der Aufsätze mit sich bringt. Jeder hat sein Terrain, jeder seine Fahne, jeder seinen Leserkreis; der Umstand aber, daß wir uns nach den von Hrn. Wit eröffneten Feindseligkeiten ebenfalls auf den Kriegsfuß gesetzt haben und unsere Mitarbeiter nicht verhindern, den Handschuh des Hrn. Wit aufzunehmen, ist kein rechtsgiltiger Titel zu dem Verlangen, daß wir ihm jetzt unser Terrain überlassen sollen, um auf demselben ein Bülletin zu erlassen und eine Schlacht zu liefern. Wahrhaftig, eine Zumuthung so naiv, als barock! Hr. Wit, früher immer so dankbar, wenn wir den einen und andern seiner mehreren eingesendeten Beiträge nicht zurückwiesen, plötzlich zum erbitterten Gegner der hiesigen Zeitungen metamorphosirt und in Artikeln und Briefen mit und ohne Unterschrift Cato's Ruf „ceterum censeo, Carthaginem esse delendam" gegen diese Zeitungen parodistisch anwendend, Hr. Wit, der es eine plumpe Lächerlichkeit nennen würde, wenn wir ihm eine rechtfertigende Erklärung unserer Seits gegen die von ihm zum Druck beförderten Angriffe zuschickten und antrügen, er solle sie in den ihm zur Disposition stehenden Organen veröffentlichen, derselbe Hr. Wit will uns jetzt an die Verpflichtung unserer Ehrenhaftigkeit glauben machen, ein Herold seiner Verwahrungen und Rechtfertigungen zu werden. Und soweit soll unsere Selbstverleugnung gehen, soweit sollen wir auf die natürlichsten Interessen, Hrn. Wit zu Nutz und Frommen, resigniren, daß Hr. Wit, die Gelegenheit ergreifend, durch unsern Mund seine Aechtung „einer widrigen Richtung der Schlesischen Tagespresse", der mit anzugehören wir uns zur Ehre rechnen, verkündigt wissen will! Aus zwei Beweggründen nahmen wir die Erklärung dennoch auf. Einmal sahen wir voraus, daß Hr. Wit, wie der ruhelose Geist von Hamlets Vater hic et ubique, dieselbe anderswo ans Tageslicht fördern und uns zu einer unmaßgeblichen Berücksichtigung nöthigen würde. Erledigen wir uns sonach des Hrn. Wit früher, so können wir zweitens auch, unsre Prärogative benutzend, die Erklärung sofort mit den Randglossen, die sie herausfordert, begleiten. Es steht Hrn. Wit frei, diese unsere Rücksichten egoistisch zu nennen.

Hr. Wit desavouirt jede Verbindung, Uebereinstimmung und Seelenverwandtschaft mit Hrn. Dr. Weidemann, oder vielmehr, er will mit einer ungemein diplomatischen, man könnte sagen, jesuitischen Wendung bis heute die Existenz desjenigen Briefes ignoriren, seit dessen Publikation in der Rhein- und Moselzeitung auch von unsern Mitarbeitern der Glaube an ein Societäts-Geschäft der Herren Wit und Weidemann zur Entdeckung der in Schlesien bestehenden staatsverrätherischen Complotte ausgesprochen worden ist. Haben sich unsre Mitarbeiter von parteilichem Hasse hinreißen lassen, haben sie Hrn Wit ohne Veranlassung und auf Grund einer Fiktion gekränkt? Wir legen die sprechende Thatsache vor.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Hr. Weidemann die staatsverrätherische Verbindung, Laetitia genannt, die Quelle des Ronge'schen Briefes nannte, brachte die Rhein- und Moselzeitung ein Schreiben eines „Laien und Akatholiken aus Oberschlesien" an den Bischof Arnoldi mit der Bemerkung, daß der Name des Brief-Verfassers nichts zur Sache thue. Darin hieß es wörtlich: „Der unglückliche Ronge hat nur den Namen hergegeben; ein tiefes demagogisches Complott hat den Brief geschmiedet." Auch fand sich in dem Briefe folgende Stelle:

„Die Wuth der Revolution ist natürlich groß; sie wähnten das Volk schon reif, und nun findet es sich 1) daß im überbildeten Westen Millionen demüthiglich ihre menschliche Klugheit niederbeugen vor dem Heiligthume des Glaubens, 2) daß im roheren Osten eine nicht minder große Schaar die wüsteste Sinnlichkeit unterjocht vor dem Gebote der Kirche."

Wie gesagt, der Name des Briefschreibers fehlte in der Rhein- und Moselzeitung; in Nr. 1 des Schlesischen Kirchenblattes aber erschien zur selben Zeit ein Aufsatz, **unterzeichnet Wit von Dörring,** und im Anfange desselben war folgende Stelle zu lesen:

„Während im überbildeten Westen Millionen ihren menschlichen Verstand demüthiglich niederbeugen vor der Macht des Glaubens, bezwingt im roheren Osten eine noch größere Schaar die wüsteste Sinnlichkeit unter dem Gebote der Kirche."

Und jetzt stellt sich Hr. Wit so empört darüber, daß er kurzweg als der Verfasser jenes Briefes bezeichnet worden ist, jetzt beschwert er sich implizite über eine ihm widerfahrene erschreckliche Unbill, über „Suppositionen" und meint, die Existenz des Briefes zu vernichten und uns ein zaubergewaltiges Papagenoschloß an den Mund zu hängen, wenn er ruft: „ich ignorire biß (sic) heute den Brief!" Hr. Wit klage die eigene Unvorsichtigkeit oder Gedanken-Armuth an. Wollte er als Verfasser des Briefes ein kluges Incognito bewahren, und hält er jetzt das dreist-naive „ich ignorire" neuerdings für eine undurchdringliche Maske seiner Autorschaft, so mußte er entweder jene verrätherische Zwillingsstelle in dem mit Namen unterzeichneten Aufsatze ausmerzen, oder, wenn sie ihm zu köstlich und erhaben dünkte, um sie aufzuopfern, wenigstens so umkleiden, daß er bei einem späteren, nach den Umständen zweckdienlichen Desaveu des Briefes nur die Entgegnung mit einer Vermuthung und Wahrscheinlichkeit, nicht mit einem direkten Gegenbeweise zu gewärtigen hatte. Hr. Wit ist in der von ihm aufgestellten Falle selbst stecken geblieben. Wenn etwa unsre Mitarbeiter, seine Empfindlichkeit schonend, ihn künftig „ungeschoren" lassen sollten, so würde das nur aus Barmherzigkeit und Mitleiden geschehen.

Hr. Wit spricht von einer ihm „widrigen" Richtung der Schlesischen Journalistik. Diese erwartet mit derselben Gelassenheit und Seelenruhe die von ihm angekündigte offene und entschiedene Opposition, mit der sie die bisher gewählte Gattung derseben, die geheime und intriguante, die hinter den Koulissen hetzende, soufflirende und kabalisirende Opposition, angesehen hat. Hr. Wit hat sich um die Mäßigkeits-Sache in Oberschlesien insofern Verdienste erworben, als er den Ideen und Plänen des ehrwürdigen Herrn Fietzek das laute Wort lieh. Dieses Verdienst bleibe Hrn. Wit unbestritten, obgleich es unmaßgeblich durch den Umstand nicht vergrößert wird, daß seine eigenen großen Brennereien noch vor dem ins Leben getretenen Mäßigkeitsvereine in Stillstand kamen. Meint jedoch Hr. Wit künftig als Hofmeister und Reformator der Schlesischen Journalistik kompetent zu sein, so würde diese Journalistik nothgedrungen zu einer einzigen Abwehr greifen müssen — zu einer Benutzung seiner Lebensgeschichte nämlich, zu der seine Schriften hinreichendes Material geben. Jede andere Entgegnung wäre nicht nur schwächer, sondern auch unangemessener!

Einige Worte auf die Beschuldigungen des Herrn Senior Krause in Nr. 22 u. 23 dieser Zeitung.

Es wird mir von dem Herrn Senior Krause eine dictatorische Uebung meiner Amtsgewalt zugeschrieben, welche meinem Wesen ganz fremd ist; mit Entschiedenheit habe ich allerdings, der Pflicht gemäß, dem Unterfangen meiner Herren Gegner mich entgegengestellt, und in dem Erfolge finden die Austritte, wie die nachherigen Angriffe derselben auf mich und die Hochwürdige Synode ihre vollkommene Erklärung und Würdigung, so daß ich nicht nöthig habe, darüber noch irgend ein Wort zu verlieren.

Bemerken aber muß ich, daß es eine wahrheitswidrige Aussage ist, welche sich in den jüngsten Erklärungen des Herrn Senior Krause findet, daß der von ihm schriftlich eingereichte Protest der Synode nicht einmal vorgelesen worden sei; es ist derselbe eben so wie der des Herrn Prof. Lic. Suckow am 22. November laut des Protokolls der ganzen Hochwürdigen Versammlung vollständig vorgelesen worden. — Was die Erklärung des Herrn Pastor Carstädt betrifft, auf welche Herr Senior Krause sich beruft, so bestreitet derselbe keineswegs die Richtigkeit des Inhalts des ersten Protokolls, sondern er ist nur zweifelhaft, ob nicht Herr Prof. Lic. Suckow, ehe er gegen die Geschäftsordnung selbst protestirte, gegen die mir, wie allen General-Superintendenten höhern Orts zuerkannte, keineswegs durch vorgängige Discussion bedingte, Befugniß zur Abfassung der Geschäfts-Ordnung protestirt habe; seine zu den Akten gegebene Erklärung vom 21. November lautet wörtlich so: „Dürfte es eine genauere Ermittelung erheischen, ob Prof. Lic. Suckow bei seinem ersten und einzigen Auftreten, wirklich sogleich gegen die Geschäfts-Ordnung selbst, oder nicht vielmehr gegen die Behauptung des Hochwürdigen Herrn Präses, daß ihm allein das unbedingte Recht, eine solche ohne vorgängige Diskussion und Annahme seitens der Synode zu ertheilen zustehe, protestirt habe." Herr Pastor Carstädt, der Einzige in der ganzen Versammlung, der Einiges gegen die veröffentlichte Stelle im ersten Protokoll zu erinnern hatte, bestätigt also gerade das, was die Herren Krause und Suckow so gern in Abrede stellen möchten; und so ist es denn auch unwahr, was Herr Senior Krause behauptet, daß der Protest des Herrn Prof. Suckow sich auf die, wie andere von mir nicht gesprochene, mir in den Mund gelegten Worte: „Es hat Niemand das Recht, gegen die Geschäfts-Ordnung Einwendungen zu erheben," bezogen habe.

Ich überlasse es den wahrheitsliebenden Lesern, von diesen unleugbaren Thatsachen auf alles Uebrige zu schließen, in der Ueberzeugung, daß diejenigen Leser, welche nicht geneigt sein möchten, Protokollen Glauben zu schenken, welche von hundert glaubwürdigen Männern anerkannt worden sind, sich auch durch die ausführlichste und gründlichste Darstellung der Sachlage von der Wahrheit nicht würden überzeugen lassen.

Breslau, den 30. Januar 1845.

Dr. Aug. Hahn.

Erläuterung

zu einer in den die Schlesische Provinzial-Synode betreffenden Mittheilungen des Herrn General-Superintendenten und Ober-Consistorialrath Dr. Hahn v. 14. Jan. d. J. enthaltenen Stelle. S. Nr. 15 dieser Zeitung.

Die Schlesische Provinzial-Synode tritt, wie zu erwarten war, mehr und mehr an das Licht des Tages, und wir begegnen in den mir erst heut zu Gesicht kommenden Nummern 15 und 16 dieser Zeitung sogar bereits officiellen Mittheilungen *) aus den Verhandlungen derselben, welche wir insofern mit Freuden begrüßen, als wir darin die unzweifelhafte Anerkennung des Bedürfnisses und Rechtes der Oeffentlichkeit wie in allen gemeinsamen, so vornämlich in den Angelegenheiten der Religion und Kirche, die für die protestantische Bevölkerung des Vaterlandes, zumal in unserer Zeit, von dem höchsten Interesse sind, erblicken. Hier gilt wahrlich der Ausspruch des Herrn: — es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, und ist nichts heimlich, das man nicht wissen werde. Was ich euch sage in Finsterniß, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern, (Matth. 10, 26. 27). Dabei müssen denn auch unumgänglich die handelnden Personen vor dem großen Areopag des Pu-

*) Daß diese Mittheilungen offizielle seien, ist weder von dem Einsender noch von der Redaction behauptet worden. Red.

blikums erscheinen, denn sie sind Träger der Sachen und Interessen, der Principien, Ideen, Richtungen und Gegensätze, und ich bin weit entfernt, diese Nothwendigkeit irgendwie zu scheuen, oder eine verhüllende und begünstigende Darstellung meiner Mitthätigkeit auf der Synode in Anspruch zu nehmen. Was ich dort gesprochen habe, habe ich gesprochen, und möchte ich auch dieses oder jenes nicht gesprochen haben, so wäre eine derartige Nachreue ja doch für das Geschehene, obschon nicht für mich selbst, eine vergebliche. Bis jetzt aber befinde ich mich durchaus nicht in einem solchen Falle, und wenn ich beichten wollte, würde ich wohl eher Unterlassungs- als Begehungs-Sünden zu bekennen haben. Sollte später kommende Einsicht — denn wer kann sagen, daß er auch in keinem Worte fehle, und nicht gar bald von Schwachheit übereilet werde? — mich belehren, Irrthümer begangen, Mißgriffe gethan und Ueberschreitungen der richtigen Grenzen mir erlaubt zu haben, so würde ich keinen Anstand nehmen, dies offen vor aller Welt zu gestehen, und treuherzig zu sühnen. Darf ich einen Wunsch laut werden lassen, so wird derselbe in Uebereinstimmung mit meinem in der 13. Sitzung für unbeschränkte Veröffentlichung der Synodal-Verhandlungen abgegebenen Votum auf den vollständigen Abdruck der Protokolle nebst allen dazu gehörigen Beilagen gerichtet sein.

Wenn nun aber in den einleitenden Worten des Herrn General-Superintendenten und Ober-Consistorial-Rath Dr. Hahn zu den mitgetheilten Bruchstücken der Synodal-Protokolle von mir nur gesagt wird, daß ich der Einzige gewesen sei, welcher unbedingt gegen die Geschäfts-Ordnung protestirt, dann aber sie faktisch anerkannt habe, so könnte dies die Meinung erwecken, als ob ich aus völlig grundloser Renitenz verneint hätte, und zur Strafe dafür alsbald mit mir selbst in Widerspruch gerathen wäre. Eins wie das Andere muß ich in Abrede stellen.

Sehr wohl wissend, um was es sich auf der Provinzial-Synode wesentlich handle, und über Princip, Tendenz, Charakter und Mandat meiner Vertretung genugsam im Klaren, sonst aber aller Partheisucht abhold, und den obwaltenden persönlichen Antipathieen fremd, mußte ich in der ersten Sitzung gleich nach der Eröffnungsrede des Herrn Präses mit Erstaunen, Schmerz und Entrüstung Zeuge und innerlich Mitleidender der Behandlung sein, welcher die Herren Krause und Suckow lediglich deswegen ausgesetzt waren, weil der Erstere eine Anfrage, der Andere einige, schließlich in einen Protest ausgehende Bedenken in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung vorgetragen hatte, und meine Amtsbrüder und mich bald darauf Mann für Mann so gebieterisch zu Ja oder Nein aufgefordert sehen, daß ich eine zwiefache, noch heute vor meinem Urtheil vollkommen gerechtfertigte Indignation meiner bemächtigte. Allerdings gab sie mir den Impuls zur Verneinung, aber ich ermangelte nicht, diese mit Besonnenheit zu motiviren und erachte es für nöthig, hiermit nun auch öffentlich zu erklären, daß ich gegen die fragliche Geschäfts-Ordnung gestimmt habe, weil

1) die von Krause und Suckow gemachten Einwendungen mir erheblich schienen,
2) der Abstimmung (§ 18, 19) keine Discussion vorangegangen;
3) der beliebte Modus der Abstimmung ein widerwärtiger,
4) § 16 der Geschäfts-Ordnung und damit eine Pflicht, die sich Jeder ohnehin von selbst auferlegt, von einigen Mitgliedern der Versammlung verletzt, und
5) ungeachtet § 17 von Seiten des Präsidiums dagegen auch nicht einmal der geringste Versuch zum Schutze des Unterdrückten und zur Zurückweisung der Angreifenden in die gebührenden Schranken gethan worden war.

Nach Annahme der Geschäfts-Ordnung aber per plurima vota würde jede fernere Opposition dagegen nur thörichter Eigensinn und nutzlos gewesen sein, daher ich es als einzelnes und folglich der Gesammtheit untergeordnetes Mitglied, eben so sehr für Pflicht hielt, mich ihr mit Resignation zu unterwerfen, ja sogar, wo es noth that, ihre §§ geltend zu machen, als ich mich zuvor bewogen gefunden hatte, mich gegen sie zu erklären. Außerdem hätte ich ebenfalls ausscheiden müssen, was aber weder meinem Grundsatze, den mir angewiesenen Posten da wo es gilt bis auf den letzten Hauch zu behaupten, noch und vielleicht weniger der Centripetalkraft meiner Natur gemäß gewesen sein würde.

Uebrigens hat diese ganze Differenz eine bei weitem tiefere Grundlage und größere Berechtigung, als die Oberfläche gerade Jedermann zeigt, und hätte wohl, unbeschadet der auf etwas rauhem Wege erlangten Annahme der Geschäfts-Ordnung, durch Gestattung der Discussion wenn nicht ausgeglichen, doch um Vieles gemildert und in annähernde Bahnen gelenkt werden mögen. Alle treugemeinten Bemühungen, die nachmals zu diesem Zwecke, namentlich von Haacke aufgewendet wurden, hatten leider nicht den beabsichtigten Erfolg, und wir mußten drei ehrenwerthe Mitglieder aus der Synode hinweggehen sehen, die Vielen theuer sind, und auf deren ersprießliche Mitwirkung mit Recht ein großes Vertrauen gesetzt worden war.

Schönbrunn, 26. Januar 1845.

Carstädt.

---

* **Breslau,** 30. Januar. Gestern fand die 3te Versammlung der Mitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde statt. Das Nähere hierüber veröffentlicht die heutige Schlesische Chronik.

Mannigfaltiges.

* **(Berlin.)** Am 27sten d. wurde hier der Geburtstag Mozarts durch ein großes Konzert gefeiert, welches der Kapellmeister Möser veranstaltet hat. Es wurden nur Mozart'sche Kompositionen vorgetragen. — Der königl. Oper stehen jetzt fünf ausgezeichnete Sängerinnen, nämlich die Damen Lind, Palm-Spatzer, Tuczeck, Marx und v. Faßmann zur Disposition, und dennoch kann nur selten eine große Oper zur Aufführung kommen, weil der erste Tenorist, Herr Mantius, seit einiger Zeit unwohl ist. Es ist daher zu wünschen, daß die Intendanz auch einige gute Tenoristen anstelle, damit in Krankheits-Fällen einer den anderen würdig vertrete.

— (München.) Die „Sion" berichtet in einem ihrer letzten Blätter von der Gründung eines Tugendbundes der Jungfrauen in der Pfarrei Ampfing, welcher sich in Folge der dort gehaltenen Mission der hochw. P. P. Redemptoristen seit letzten Allerheiligen gebildet. (Würzb. Z.)

— * **(Paris.)** In Caen ist in der Nacht ein Flügel des Centralgefängnisses eingestürzt. Die Häuslinge retteten sich dadurch, daß sie schnell aus den Betten sprangen und sich an die Mauern drängten, wo sie zum Theil 15 Stunden in der fürchterlichsten Lage zubrachten, bevor man sie retten konnte. Der Flügel war fast ganz von alten Leuten bewohnt, von denen ein großer Theil vor Schreck erkrankt ist. Ein Mann wurde unter den Trümmern erschlagen, 2 andere sehr schwer verwundet. — In Orleans hat eine 80jährige Frau 1 Mill. Frk's geerbt, man sagt daß es ihr nicht an Freiern fehle. — Der Fastnachtsochse ist gestern aus Poissy angelangt und wird in unseren Zeitungen geschildert. Er wiegt 3940 Pfd. wenn man den Constitutionnel glauben wollte. Herr Rolland, der Eigenthümer desselben, will als Entgeld für das große Beafsteck einen Schenkel an die Küche der Königin von England senden. — Ein wahrer Blaubart, ein gewisser Drion, angeklagt, seine Frauen vergiftet zu haben, hat sich der Gerechtigkeit durch einen Messerstich entzogen. Die Leichen seiner beiden letzten Frauen werden unterdessen noch von den hiesigen Giftärzten untersucht.

Theilräthsel.

Der erste Theil gefällt mir nicht,
Man denkt dabei an's Hochgericht;
Den Tod bereitet Dir sein Hieb,
Doch dreh' ihn um, so ist mir's lieb.
D'atteindre un grand dernier parti —
C'est ce que tous les hommes prient.
Das Ganze, hochgeehrter Löser!
Hast Du als fleiß'ger Zeitungsleser
Zur Zeit gewiß schon in der Hand,
Drum hab' ich's Dir nicht erst genannt.

Bdt.

Logogriph.

Durch mich kannst Herrliches Du schaffen,
Ja Lebendes, doch bildlich nur;
Du mußt nur künstlich nicht erschlaffen,
Der Spur zu folgen der Natur.
Dann lasse Laffen gaffen, klaffen,
Und treibe mich in Feld und Flur,
Auf daß ich Allerlei, — selbst Affen
Dir schaff' und andre Kreatur;
Luft, Wasser, Erde, Blumen, Waffen,
Ja, selbst die menschliche Figur. —
Doch willst Du mich zu Andrem zwingen,
So schieb mir nur ein Zeichen ein;
Ich werde dann nicht anders klingen,
Doch wird mein Wesen anders sein.
Denn was Natur von allen Dingen
Als Bestes giebt aus ihrem Schrein,
Kannst Du durch mich zu Trümmern bringen,
Das Große machen winzig klein;
Und doch wird's — sonderbar — gelingen,
Zu fördern so der Menschen Sein.

F. R.

Aktien-Markt.

Breslau, 30. Januar. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war mittelmäßig.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 120½ Gld.
Prior. 103½ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 111 bez. und Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 114 Br. 113 2/3 Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 92½ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. 106 1/6 bez. u. Br.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109¾ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 109 2/3 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96½ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 103 5/8 bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 105 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn 98 1/6, 1/8 u. 1/12 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Breslau, 30. Januar. Am 28. d. Mts. starb, 73 Jahre alt, an den Folgen eines unglücklichen Falles bei Ausrichtung eines amtlichen Auftrages, der hiesige Rathsdiener Samuel Klose. Er hat 23 Jahre im königlichen Militär, seit 1803, als Unteroffizier gedient, im Jahre 1806 an der Vertheidigung Breslau's Theil genommen, auch in den Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 tapfer mitgefochten und sich das eiserne Kreuz zweiter, so wie den kaiserl. russischen St.-Georgen-Orden fünfter Klasse erworben. Im Jahre 1817 wurde er, nach ehrenvoller Verabschiedung aus dem königlichen Militär, im hiesigen städtischen Dienste angestellt. In allen Verhältnissen hat Klose einen durchaus rechtlichen Sinn, strenge Pflichttreue, verbunden mit tadellosem sittlichen Wandel und einen unverdrossenen Diensteifer, mit seltener Tüchtigkeit, die ihn auch im hohen Alter nicht verlassen, bewährt, und dieser seltenen Eigenschaften wegen sich die Achtung und Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, so wie die Liebe Aller, die ihn näher kannten, erworben.

Dies bethätigte sich besonders bei Gelegenheit seines am 1. April 1843 still begangenen 50jährigen Amts-Jubiläums, indem er nicht nur durch ein Glückwünschungsschreiben des Hochlöblichen Magistrats und ein von der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung bewilligtes kleines Geldgeschenk, sondern auch durch den nicht unbedeutenden Ertrag einer im Stillen unter sämmtlichen städtischen Beamten veranstalteten Sammlung erfreut worden ist.

Mühsam und kummervoll war sein Leben, mögen ihm jenseits die hier versagten Freuden im reichlichen Maße zu Theil werden. Dies wünschen Diejenigen aus vollem Herzen, denen der Verblichene im letzten Abschnitte seines Lebens zu dienstlichen Leistungen zunächst überwiesen war.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum ersten Male: „**Die Handwerker**", oder: „**Die Söhne.**" Drama in 4 Akten von W. Friedrich. — Besetzung: Frau von Clairval, Madame Brüning. Eugenie, Dlle. Jünke. Herr von Monnerais, Hr. Pollert. César, Hr. Guinand. Lombard, Hr. Wohlbrück. August, Hr. Linden. Victor, Hr. Müller. Clara, Mad. Wohlbrück. Roussillon, Hr. Schwarzbach. Jakob, Hr. Clausius. Ein Diener, Hr. Gregor. Ein Träger, Hr. Hillebrand.

Sonnabend: „**Johann von Paris.**" Komische Oper in 2 Akten, Musik von Boyeldieu. (Prinzessin, Mad. Koester.)

Herr Rottmayer, Herr Mertens, Herr Brauckmann und Mad. Janik sind krank.

F. z. ⊙ Z. 1. II. 6. R. □ III.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige von der am heutigen Tage glücklich erfolgten Entbindung meiner lieben Frau Hedwig, geb. Kern, von einem gesunden Mädchen.

Münsterberg, den 29. Januar 1845.

Dr. Bläschke.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute früh wurde meine Frau, Malvine, geb. Magusch, von einem Knaben entbunden.

Ratibor, den 28. Januar 1845.

Herrmann Schmiedel,
O.-L.-G.-Assessor.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir hiermit das am 24. d. M., früh um halb 8 Uhr, erfolgte Ableben des Kaufmann Salomon Simmel jun. ergebenst an.

Breslau, den 30. Januar 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Diesen Morgen 6 Uhr entschlief nach 36-stündigem Krankenlager meine theure Gattin Auguste Marie, geb. Ré. Indem ich diese Trauerkunde unsern Freunden und Bekannten in der Heimath widme, bitte ich für mich und meine Kinder um stille Theilnahme.

Hildburghausen, den 19. Januar 1845.

C. J. Springmühl,
Apotheker.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 4 Uhr starb nach langen Leiden unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Louise Heyse, in dem Alter von 45 Jahren. Dies zeigen, statt besonderer Meldung, allen theilnehmenden Freunden und Bekannten an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 30. Januar 1845.

Der Text für die Predigt in der **St. Trinitatis-Kirche,** Sonnabend den 1. Februar, **Nachmittag 2 Uhr,** ist Jesaia 48, 17—22.

M. Caro.

Fastnacht-Dienstag
den 4. Februar
Großer Maskenball im Tempelgarten.
C. Heydorn.

Die steiermärkische Musikgesellschaft beehrt sich hiermit einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß sie nunmehr ihre Concerte in dem von dem Hrn. Baurath Studt neuerbauten Saale regelmäßig fortsetzen und als erste Einweihung desselben ein Fest-Concert am Sonntag den 2. Februar veranstalten wird.

Der geräumige Saal, welcher 900—1000 Personen fassen kann, dessen bequeme und elegante Einrichtung und Dekoration, erhöht durch eine brillante Gas-Beleuchtung, eine auserlesene reele Bewirthung: Alles wird dazu beitragen, dem geschätzten Auditorium den Aufenthalt hier angenehm zu machen. Zugleich sind in der mittleren Höhe des Saales geräumige Logen, von wo aus die Musik sich besser anhört und welche den Vortheil bieten, daß man den ganzen Saal von dort übersehen kann.

Später Annoncen werden die Tage der Concerte bestimmen.

Meinen tiefen Dank dem Herrn Dr. Süßmann jun. zu Neustädtel bei Neusalz, welcher meinen mit einem verkrüppelten Fuße geborenen, jetzt bereits 12 Jahre alten Sohn binnen acht Wochen dergestalt hergestellt hat, daß derselbe jetzt so gut wie ein jeder Mensch gehen kann.

Möge der Allmächtige den edlen Menschenfreund zum Wohle der leidenden Mitbürger noch recht lange erhalten.

Bojanowo, den 28. Januar 1845.

Stephan Bleyl, Drechslermeister.

Sollte Jemand gesonnen sein, ein aufrechtstehendes oder tafelförmiges noch brauchbares Flügel-Instrument gegen ein 6oktaviges liegendes unter billigen Bedingungen zu vertauschen, beliebe seine Adresse Carlsstraße Nr. 41 im Comtoir abzugeben.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** erschien soeben:

Biblische Geschichte
des alten und neuen Testaments
im Auszuge für kath. Elementarschulen
mit Beifügung der
Sonn- und Feiertags-Evangelien
aus
Allioli's Bibel-Uebersetzung.

Nach seinem größern Werke bearbeitet
von
Dr. Joseph Kabath,
Direktor des katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz und königl. Professor.
Mit hoher fürstbischöflicher Approbation.
Neunte Auflage.
Preis: 5 Sgr., geb. 6 Sgr.

Während seines 18jährigen Bestehens ist vorstehendes Elementarbuch nicht nur eins der verbreitetsten geblieben, sondern es erfreut sich aller Konkurrenz ungeachtet eines noch fortwährend steigenden Absatzes, wie dies die immer rascher auf einander folgenden neuen Auflagen am sprechendsten beweisen. — Durch unentgeltliche Beigabe der Sonn- und Feiertags-Evangelien aus Allioli's Bibelübersetzung ist die Verlagshandlung einem allgemeinen ausgesprochenen Wunsche nachgekommen. Die Brauchbarkeit des Buches ist dadurch bedeutend erhöht.

Sehr beliebte neue Tänze.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:

Keine Rosen ohne Dornen. 1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp f. d. Pfte., v. **M. Leschnick.** Preis 7½ Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria v. England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper: „Der Liebestrank von Donizetti" für das Pianoforte, von Fl. Olbrich. 5 Sgr.

Mystères de la danse. 3 Mazures p. l. Piano p. Eugène Kaczkowski. 5 Sgr.

Mai-Bouquet. Walzer f. das Pianoforte, von A. v. S. 7½ Sgr.

Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.

Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen, von B. E. Philipp. Preis 10 Sgr.

Vorstehende Walzer können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zu Theil werdende Anerkennung.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten, Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Anzeige.

Ein Lehrer, der täglich von 11—12, Mittwoch und Sonnabend auch von 1—4 Uhr frei hat, wünscht diese Zeit mit Ertheilung von Privatunterricht auszufüllen und von Ostern d. J. ab ein oder zwei Pensionäre anzunehmen. Da derselbe schon in einigen sehr achtbaren Familien zu gänzlicher Zufriedenheit wirkt, so wird Herr Direktor Gerlach im evangel. Seminar das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Ein mosaischer Lehrer, der zugleich Kantor und Schächter ist, wird von Ostern ab von der Gemeinde zu Strehlen gesucht. Der fixirte Gehalt ist jährlich 150 Rthlr. Darauf Reflectirende, welche sich für qualificirt halten dieser Stellung zu entsprechen, wollen sich durch frankirte Briefe bei dem Vorstand melden und ihre Fähigkeit nachweisen.

Mit dem heutigen Tage endigt mein Contract mit dem Wohllöblichen Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich der An- und Abfuhr der Güter nach und von dem Bahnhofe und wird daher dieselbe von morgen ab nicht mehr von mir besorgt.

Breslau, den 31. Januar 1845.

C. F. G. Kärger.

Eine Wirthschafterin,
der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig, welche einer nicht großen Haus- und Viehwirthschaft vorstehen kann, wird in die Nähe von Ostrowo gesucht. — Auf portofreie Anfragen per Adresse J. Z. Ostrowo poste restante wird das Nähere mitgetheilt.

Auf dem Dominium Jacobsdorf bei Kostenblut stehen 80 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler,** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite, verb. Aufl. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen ist nicht nur für alle diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

Erprobte und entschleierte 500 Geheimnisse,

Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, sowie der Gewerbe und Künste. Ein Universal-Rathgeber für Jedermann, besonders für Industrieux und Spekulanten. Herausgegeben von Dr. Aug. Schulze. 8. Geh. Preis nur 15 Sgr.

Alle in diesem Buche enthaltene Mittel sind, fern von allen marktschreierischen, unhaltbaren Anpreisungen, von dem Herausgeber gründlich geprüft und erprobt worden. Dasselbe ist ein wahrer Hausschatz für alle Künstler, Gewerbtreibende und Landwirthe. Und um das Buch recht gemeinnützig zu machen, haben wir einen sehr wohlfeilen Preis dafür gestellt, so daß es Jedermann zugänglich ist. Wir können hier jedoch nur im Allgemeinen den Inhalt desselben andeuten, als: Mittel zur Vertilgung aller Art Flecken aus Zeuchen, Büchern, Kleidungsstücken, Seidenzeuchen, Tuch, Scharlach, Sammet, Pergament, Papier. Waschen mit Kartoffeln, Dampfwäsche, Neuwaschen der Indienne- und Gingham-Kleider, der Seidenzeuche, Bänder, des Spitzengrundes, der Tülle, Blonden, Strohhüte, Federn; Reinigung der Glasgeräthe, Handschuhe, Kupferstiche, von Eisen und Stahl, Silberzeugen, Weißblech, Körben, Möbeln, Bildhauerarbeit, Marmor; Haarpomaden; Wichsen; Mittel gegen den Schimmel aller Art; Pomaden, Pulver für die Zähne, kosmetische Mittel. Aufbewahrung aller Arten Obst, des Fleisches, der Fleischbrühe, des Getreides, Mehles, der Eier, Milch, Trüffeln, des Blumenkohls, der Aprikosen, Feigen, des Baumöls, Pelzwerkes; Mittel gegen alles Ungeziefer, als Kornwürmer, Raupen, Ameisen rc.; Künste in Betreff des Weines, Bieres, Essigs, Kartoffelstärke. Butter zu verbessern; verschiedene Dinten; Viehfutter aufzubewahren; Lacke, Firnisse, Farben, Anstriche, Leime und Kitte aller Art. Wohlfeile Heizung, Dochte und Lichte. Schneidende Instrumente zu schleifen; und vieles Andere mehr.

Ferd. Ant. Bechstein:

Der Fang der deutschen Raub- u. Rauchthiere.

Oder: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Dachse, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster, Maulwürfe, Ratten, Mäuse und Raubvögel auf die sicherste, unterhaltendste und leichteste Weise. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen rc. Für Waidmänner, Jagdfreunde rc. 8 geh. Preis 10 Sgr.

Kunst-Notiz.

Einem hochgeehrten kunstliebenden Publikum mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich heute, Freitag den 31. Jan. und Sonnabend den 1. Febr. im Hentschelschen Kaffee-Etablissement, zum ersten Mal eine **große, außerordentliche Kunstproduction** in 3 Abtheilungen zu geben die Ehre haben werde, wobei die junge Preußin als Minerva, Göttin der Kunst und Wissenschaft, die geehrten Anwesenden auf das Angenehmste durch ihre neu erfundenen Produktionen unterhalten wird. Zum Beschluß jeder Vorstellung finden die schwierigsten und gratiösesten Tänze auf Stelzen statt. Hierzu ladet ergebenst ein:

Loose, Bauchredner und Mechanikus.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Verkauf aus freier Hand.

Mit dem Verkaufe der hierselbst
auf der Ohlauer Straße sub **Nr. 76 und 77**
belegenen Grundstücke beauftragt, habe ich zur Entgegennahme von Meistgeboten im Wege der Privat-Licitation einen Termin auf
den 5. Februar 1845, Nachmittags 4 Uhr,
in meinem Geschäfts-Lokale — Nikolai-Straße Nr. 10 und 11 — angesetzt.

Kauflustige können daselbst täglich bis zum 4. Februar 1845, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Kaufsbedingungen, Material- und Ertrags-Taxe, so wie die übrigen das Grundstück betreffenden Dokumente einsehen und über sonstige sie interessirende Punkte Auskunft erhalten.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Löwe, Königl. Justiz-Kommissarius und Notar.

In frischer fetter bester Qualität

neue holl. Voll-Heringe	45 Stück incl. Gbd.	1⅙ Rtl.,	d. Stk.	1½ Sgr.
neue holl. Fett-Heringe	50 " " "	1 Rtl.	" "	1 Sgr.
neue engl. Voll-Heringe	45 " " "	25 Sgr.	" "	9 u. 6 Pf.
neue engl. Fett-Heringe	52 " " "	22½ Sgr.	" "	9 Pf., 6 u. 4 Pf.

In größeren Gebinden und ganzen Tonnen berechne ich bedeutend billigern Preis.

C. F. Rettig,
Oderstraße Nr. 24, 3 Brezeln.

Nicht zu übersehen.

Auf der Weißgerbergasse Nr. 64, ohnweit der Reuschenstraße, kann auf einer **englischen Drehrolle** Wäsche gerollt werden.

Höpe, Steinkohlenhändler.

Eichenbohlen-Verkauf.

Eine ziemlich bedeutende Parthie eichene Bohlen, welche 8 Fuß lang, 1½ bis 4 Zoll stark sind, und sich besonders für Böttcher und Tischler eignen, sind billig zu verkaufen; das Nähere beim Faktor Siegert, vor dem Ohlauerthor im Faktor-Haus.

Frische Hasen,

gespickt à 9 Sgr, so wie **böhmische Fasanen,** empfiehlt: **Seeliger** sen.,
Neumarkt- und Kupferschmiedestraße-Ecke.

Gras-Saamen.

20 Ctr. Timothegras (Phleum pratense) à Ctr. 12 Rthl. und 4 Ctr. Honiggras (Holcus lanatus) à Ctr. 11 Rthl. bietet das Dominium Langenhof bei Bernstadt zum Verkauf.

Verlorener Wachtelhund.

In der Gegend von Hochkirch, vor Trebnitz, ist am 29. d. M. ein kleiner weiß- und braungefleckter Wachtelhund, auf den Namen Douglas hörend, mit stählernem Halsband mit rother Schleife, worauf der Name Steinhauff, Wallstraße Nr. 4, und mit der Steuermarke Nr. 208 versehen, verloren gegangen. Da an der Wiedererlangung desselben viel gelegen, so wird dem Ueberbringer eine gute Belohnung von obengenanntem Verlierer zugesichert.

Bekanntmachung.
Betreffend die Veräußerung der Wiesauer Kalkbrennerei im Bolkenhainer Kreise.

Die bei Wiesau im Bolkenhainer Kreise belegene Kalkbrennerei nebst den damit grenzenden Forstparzellen, „der Weißenberg" und dem auf Seitendorfer Territorio belegenem Kalksteinbruche, „der Mordstein" genannt, soll im Wege des öffentlichen Meistgebots zum freien Eigenthum veräußert werden.

Die mit der Kalkbrennerei zu veräußernden Grundstücke bestehen in

2 Mrg.	163 □R.		Hof- u. Baustellen,
13	42		Äcker,
28	50		Wald,
—	166		Unland und Wege,

überhaupt 45 Mrg. 61 □R.

Der „Mordstein" hat 4 Morgen 30 □Ruthen Flächeninhalt.

Der Verkaufstermin ist auf den

„25. Februar dieses Jahres"

anberaumt worden, und wird in dem Amtshause zu Klein-Waltersdorf bei Bolkenhain abgehalten werden.

Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Licitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissarius über sein Zahlungs-Vermögen gehörig ausweisen u. eine Caution von 700 Rtlr. baar in schlesischen Pfandbriefen, oder auch in Staatsschuldscheinen mit Coupons, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse oder der Kreissteuer-Kasse in Bolkenhain deponirt haben muß.

Die näheren Bedingungen für den Verkauf können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Domainen-Beamten Lieutenant Mertz in Klein-Waltersdorf zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. An den letzteren haben sich auch die Kauflustigen wegen Besichtigung der Realitäten zu wenden.

Liegnitz, den 9. Januar 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. Scharfenort.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 13. Juli zu Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, verstorbenen Ober-Landesgerichts-Referendarius a. D. und Gutspächters Julius Müller heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des ernannten Curators Justiz-Commissarius Glatzel

auf den 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Heinze angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Stöckel I. und Stöckel II. und Schmidt vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 29. Oktober 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Rosenthaler Straße Nr. 8 belegenen, den Bierbrauermeister Chuballa'schen Eheleuten gehörigen, auf 20,906 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses nebst Garten haben wir einen Termin auf den 15. April 1845 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 16. September 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Das den Rittergutsbesitzer Schubert'schen Erben gehörige, im Fürstenthum Liegnitz und dessen ersten Kreise zu Erbrecht gelegene Rittergut Ober- und Nieder-Royn, aus zwei im vorzüglichsten Bauzustande befindlichen Vorwerken und einem noch nicht ausgebauten Schlosse bestehend, zu welchem an Aeckern, Hofraum, Gärten, Wiesen, Teichen, Gräserei, Hutung, bewässerten Gräben, Sandgruben und Forst eine Fläche von 1563 Morgen 120 □R. gehört, soll im Wege der Theilung an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, als mit diesem Geschäft beauftragt, einen Termin auf den 3. März, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer (Frauenstr. 522) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Kaufbedingungen in meiner Kanzelei, bei dem Hrn. Lieutenant Schubert auf Ober-Kunitz und dem Wirthschafts-Amte zu Royn eingesehen werden können.

Liegnitz, den 21. Januar 1845.

Hasse, königl. Justizrath.

Morgen Sonnabend den 1. Februar

Eröffnung meines baierschen Bierkellers

mit **Stonsdorfer Lagerbier, Restauration** und **Billard**, wozu ergebenst einladet:
F. Sindermann, Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke, im grünen Adler.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörige sogenannte Werder-Mühle, welche Ende Juni künftigen Jahres pachtlos wird, soll mit dem am westlichen Giebel derselben gelegenen Bindwerksgebäude und einem Theil des Platzes vor der Mühle, verkauft werden, wozu wir auf

den 11ten Februar künftigen Jahres,
Vormittags um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Mühle ist massiv gebaut, am Oderstrom gelegen, hat 6 Panster- und 2 Staberrad-Gänge mit stets hinreichenden Wasser zum Betriebe derselben.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie der Situations-Plan der Mühle liegen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht bereit.

Breslau, den 23. Dezember 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Halbendorf bei Grottkau gelegene, den Amand Hauck'schen Erben gehörige laudemialfreie Erbscholtisei Nr. 1, von 329 Morgen 81 □R. Acker, circa 70 Morgen Freiwiesen und Freiäcker, Garten, Busch, mit einer bedeutenden Branntweinbrennerei, Ziegelei und Kretscham, zusammen auf 37,316 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzt, wovon jedoch 13,871 Rthl. 5 Sgr. auf die Gebäude kommen, ferner das Bauergut Nr. 2 daselbst, 3931 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, der Erlenbruch Nr. 125 auf 580 Rthlr. taxirt und die Frei-Aecker und Wiesen Nr. 26, 65, 86 zu Halbendorf, zusammen auf 285 Rthlr. geschätzt, sollen

am 14. April 1845 Vorm. 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadtgerichte theilungshalber nothwendig subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Zu diesem Termine werden auch nach § 99 flg. Tit. 51 der Prozeß-Ordnung alle etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Meidung der Ausschließung geladen.

Grottkau, den 17. Septbr. 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die dem minorennen Carl Jung gehörige, dicht bei Neisse am Biele-Kanal gelegene, sogenannte Carlauer oder Viehweg-Mühle nebst Beigelaß soll im Termin den 13. März c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte meistbietend verpachtet werden.

Kautionsfähige Pächter werden zur Abgebung von Geboten hiermit aufgefordert.

Neisse, den 21. Januar 1845.

Königliches Fürstenthums-Gericht.
Koch.

Bekanntmachung.

Der Wundarzt Huntemann zu Koschentin beabsichtigt auf einer ihm eigenthümlich gehörigen Ackerparzelle, welche nördlich an der Lublinitzer Straße gelegen, eine neue holländische Fuß-Windmühle mit zwei deutschen Mahlgängen aufzubauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen auf, dasselbe innerhalb acht Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession bei Einer Königlichen Regierung beantragt werden wird.

Lublinitz, den 28. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath v. Koscielski.

Verloren wurde eine silberne Kapsel-Uhr, eine Busen-Nadel mit böhmischen Steinen, in Gestalt einer Blume. Dem Finder wird eine angemessene Belohnung nachgewiesen beim Hrn. Uhrmacher Flasch, Nikolaistr. Nr. 5.

Masken-Anzeige.

Neue Charakter-Masken und Burnusse in bester Auswahl empfiehlt:
Schramm, Junkernstraße Nr. 7.

Larven

in größter Auswahl, als auch Floraugen und Maskenzeichen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung **Samuel Liebrecht**, Ohlauerstr. Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 30 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 großen Zimmern, einem großen verschlossenen Entree, Domestiquenstube, Küche und Zubehör an einen ordentlichen ruhigen Miether für 260 Rthl. zu Ostern zu vermiethen. Eben daselbst in der dritten Etage 4 Zimmer, Alkove, Entree und Zubehör für 140 Rthl. zu Johanni zu beziehen. Näheres zu erfragen Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 b., zwei Treppen.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, verkauft fortwährend 9 Sgr. das Stück, so wie auch **Rehwild, böhmische Fasanen** und **Rebhühner** zu den billigsten Preisen und empfiehlt: **R. Koch**, Wildhändler, Buttermarktseite Nr. 5 im Keller, Eingange der Leinwandreißer, links.

Wo sind die billigsten Hasen?

In der Stockgasse im Keller kostet das Stück gespickt nur 8 Sgr. Um gütige Abnahme bittet:
Pantke, Wildhändler.

Einen bedeutenden Transport

frischer böhmischer Fasanen

erhielt ich so eben und verkaufe das Paar der schönsten für **2 Rthl. 10 Sgr.**
Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt **Nr. 2** im Keller.

Wohnungen und Gartenbenutzung sind dem Freiburger Bahnhofe geradeüber im Gasthause zur Stadt Freiburg zu vermiethen u. Ostern c. zu beziehen.

Zu vermiethen und in Termino Ostern a. c. zu beziehen im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere ebendaselbst im Hofe bei dem Haushälter Sommer.

Zum Landtage

sind ein oder zwei elegant möblirte Zimmer, nahe der Börse, zu vermiethen; das Nähere Ring Nr. 14 in der Handlung von Simm und Mugdan.

Zu vermiethen

und bald oder zu Ostern d. J. zu beziehen, am Roßmarkt Nr. 3, Comtoir und offenes Verkaufsgewölbe, so wie auch Stallung für ein Pferd. — Das Nähere beim Haushälter, Blücherplatz Nr. 14.

Ring Nr. 19

ist der Hausladen zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen

ein möblirtes Zimmer Reuschestraße Nr. 43, und zu erfragen eine Treppe hoch daselbst.

Zum Landtage

ist Blücherplatz Nr. 18 ein schön möblirtes Zimmer und Kabinet zu vermiethen.

Ein im besten Zustande aufgestelltes Billard ist auf eigne Rechnung anderweitig zu verpachten. Das Nähere Kupferschmiedestr. Nr. 38, drei Stiegen.

Zu Ostern zu beziehen ist Gartenstraße 34 im ersten Stock eine Wohnung von 4 Stuben, mit und ohne Pferdestall.

Zum 1. Febr. oder über die Dauer des Landtages ist Neumarkt Nr. 38 im dritten Stock, vorn heraus, ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist ein schön möblirtes geräumiges Zimmer nebst Kabinet in der Nähe des Ringes. Zu erfragen Herrenstr. 25, im Kleidergewölbe.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist eine möblirte Stube zu vermiethen. Das Nähere ist im Gewölbe zu erfragen.

In der Tauenzienstraße, dritte Etage, vorn heraus, sind zu Ostern zwei hübsche Zimmer mit guten oder ohne Meubles zu vermiethen. Näheres Tauenzienstraße Nr. 36 c. im Hinterhause, erste Etage.

Ein gebrauchter Stutz-Flügel,

6-oktav., steht zu dem Preise von 40 Rthl. zu verkaufen am Ringe in den 7 Kurfürsten, Bel-Etage, beim Instrumentenbauer.

Eine geübte Putzmacherin

findet bald ein empfehlenswerthes Unterkommen, wo? sagt Fräulein Blumauer im Mühlhofe am Roßmarkt.

Offene Milchpacht

von circa 40 Kühen beim Dom. Zaumgarten, Breslauer Kreis, von Ostern d. J. ab.

Angekommene Fremde.

Den 29. Januar. Hotel zum weißen Adler: Prinz Biron v. Curland aus Wartenberg. Hr. Gr. v. Potulicki a. Gr.-Herz Posen. HH. Gutsbesitzer von Tschirschki aus Schlanz, Möcke a. Stradam, Peiske a. Ob.-Brockendorf. Hr. Correctionshaus-Director Schück a. Schweidnitz. HH. Kaufl. Heinrich a. Hainau kommend, Blum a. Hainau, Kühn a. Stettin. Hr. Decon. Schmids a. Mielencin. Hr. Ober-Insp. Pape aus Berlin. — Hotel zur goldenen Gans: Herr Major v. Eickstedt a. Silberkof. Hr. Kammer-Direct. v. Keltsch a. Skarsine. Hr. Fabrikbes. Willmann aus Sagan. HH. Kaufl. Delius aus Bielefeld, Kipke a. Berlin, Steinbart a. Hamburg. Hr. Gutsbes. Wielczewski aus Polen. Hotel de Silesie: Hr. Justiz-Commissar Salomon a. Kempen. HH. Gutsbesitzer von Schweinichen a. Wasserjentsch, v. Schimonski a. Oberschlesien, Fischer a. Dalbersdorf, von Kessel a. Raake. Hr. Decon. v. Klitzing a. d. Priegnitz. Hr. Apotheker Oberländer aus Landeshut. Hr. Rittmeister v. Waldow aus Kamenz. HH. Kaufl. Fournier aus Oppeln, Pappenheim. Herr Gastwirth Friedrich aus Gleiwitz. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Jung a. Bielefeld, Henschel und Passavant a. Frankfurt a. M., Christen aus Stettin, Montag a. Erfurt. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Gutsbes. Eckerkunst a. Sillmenau, Benke a. Schmarz. Herr Schönfärber Proske a. Leobschütz. Hr. Decon. von Zawadzki a. Rohrau. — Deutsches Haus: Fr. Chirurgus Schuster a. Neustadt in Westpreußen. — Goldener Löwe: HH. Gutsbesitzer Neumann a. Bunzelwitz, Ritter aus Striegau. Hr. Decon. Stritzel aus Prisnig. Weißes Roß: Hr. Kaufm. Naumann aus Landeshut. Hr. Apotheker Hayn a. Dyhernfurth. Herr Tuchfabrikant Broßmann aus Striegau. — Gelber Löwe: HH. Kaufleute Kaufmann a. Landeshut, Dompig aus Wartenberg. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Siegfried a. Jauer, Rolke a. Bolkenhain. Hr. Decon. Teichmann a. Zucklau. — Weißer Storch: Hr. Kaufm. Lande a. Kalisch.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Oberförster Pretsch a. Oberschlesien. Frau v. Salisch aus Ellguth. — Ohlauerstr. 8: Herr Kaufm. Andree a. Naumburg a. S.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 30. Januar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{3}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{2}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{5}{12}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	$6.24\frac{1}{2}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{7}{12}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

29. Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	26″11, 36	+ 1, 2	— 1, 6	0, 4	10°	O	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11 80	+ 1, 4	— 1, 2	0, 4	3°	S	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	11 80	+ 2 2	+ 0, 6	0, 2	4°	NW	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	27 0 04	+ 2, 4	+ 1, 0	0, 5	6°	NW	"
Abends 9 Uhr.	1, 10	+ 1, 8	— 1, 4	1, 0	7°	NW	"

Temperatur-Minimum — 1, 6 Maximum + 1, 0 Oder 0, 0